

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Donrath“ im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath	
Auszug zur Vorlage BV/20/3022	3
TOP Ö 5.2 Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbegebiet SCheiderhöhe" im Bereich des Firmengeländes Sulzer gelegen an der Scheiderhöher Straße in Lohmar Scheiderhöhe	
Auszug zur Vorlage BV/20/3028	4
TOP Ö 5.3.1 siehe TOP 5.3_Bebauungsplan VBP 1 - Lohmar – Auelsweg-Nord (ALDI) gem. § 13a BauGB	
Auszug zur Vorlage BV/20/3029	5
TOP Ö 5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 -VBP 5- Modepark Röther zwischen Brückenstraße und Raiffeisenstraße in Lohmar – Ort	
Auszug zur Vorlage BV/20/3030	6
TOP Ö 7.1 Finanzbericht des 3. Quartals 2020	
Auszug zur Vorlage MI/20/2985	8
TOP Ö 7.2 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses bezogen auf den Stichtag 31.12.2019	
Auszug zur Vorlage BV/20/2961	9
TOP Ö 7.3 Beteiligungsbericht 2019	
Auszug zur Vorlage BV/20/3063	10
Beteiligungsbericht 2019 BV/20/3063	11
TOP Ö 7.4 Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz	
Auszug zur Vorlage BV/20/2981	50
TOP Ö 7.5 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten (m/w/d)	
Auszug zur Vorlage BV/20/2999	51
Ausschreibungstext Beigeordnete_r BV/20/2999	52
TOP Ö 7.6 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung	
Auszug zur Vorlage BV/20/3010	53
Änderungssatzung BV/20/3010	54
Kalkulation 2021 BV/20/3010	55
TOP Ö 7.7 Satzung über die Aufwandsentschädigung und Einsatzpauschale für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lohmar	
Auszug zur Vorlage BV/20/2943	66
Satzung_Aufwandsentschaedigung_und_Einsatzpauschale BV/20/2943	67
TOP Ö 8.1 Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes im Grundschulbereich der Stadt Lohmar;	
Auszug zur Vorlage BV/20/3026	70
TOP Ö 9.1 European Energy Award (eea)	
Auszug zur Vorlage BV/20/3043	71
UKli_BV_201203_Anlage1_eea-Bericht_Lohmar_2020_201104 BV/20/3043	72
UKli_BV_201203_Anlage2_EPAP_201104 BV/20/3043	89
UKli_BV_201203_Anlage3_KSmassn_201109 BV/20/3043	98
TOP Ö 9.2 Energie- und klimapolitisches Leitbild	
Auszug zur Vorlage BV/20/2847	100
Leitbild_Energie&Klima_Rev01_April_2020 BV/20/2847	102

TOP Ö 10.1 Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lohmar durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH, Reichshof	
Auszug zur Vorlage BV/20/2992	122
Bestätigungsvermerk RPA 2019 BV/20/2992	123
Stellungnahme des RPA 2019 BV/20/2992	124
TOP Ö 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lohmar und Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2019 sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages	
Auszug zur Vorlage BV/20/3000	125
TOP Ö 10.3 Prüfbericht des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Lohmar durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH, Reichshof	
Auszug zur Vorlage BV/20/3069	126
Bestätigungsvermerk RPA GA 2018 BV/20/3069	127
Stellungnahme des RPA GA 2018 BV/20/3069	131
TOP Ö 10.4 Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Lohmar und Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2018	
Auszug zur Vorlage BV/20/3070	132
TOP Ö 10.5 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lohmar	
Auszug zur Vorlage BV/20/3072	133
RPO 1. Änderung 2020 BV/20/3072	134
Synopsis zur 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung BV/20/3072	144
TOP Ö 10.6 Stellungnahme gemäß § 105 Absatz 6 und 7 GO NRW zum Prüfbericht der gpaNRW zum Gesamtabchluss und Beteiligungen der Stadt Lohmar 2019	
Auszug zur Vorlage BV/20/3001	145

TOP Ö 5.1

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungstermin

25.11.2020

- 7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Donrath“ im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath
hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Ausschussvorsitzender Koch erläutert, weshalb der TOP im Stadtentwicklungsausschuss beraten und beschlossen wird, obwohl es den neu gegründeten Sonderausschuss für Donrath gibt.

Ausschussmitglied Kicinski fragt, ob es möglich ist die im Bebauungsplan vorgegebene Löschwassermenge zu erreichen.

Frau Tillmann bestätigt, dass dies sichergestellt sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) gemäß Anlage 2 zu Eigen.
2. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Donrath“ im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung ohne Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 18

2. Rat

TOP Ö 5.2

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungstermin

25.11.2020

- 8** Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbegebiet Scheiderhöhe" im Bereich des Firmengeländes Sulzer gelegen an der Scheiderhöher Straße in Lohmar-Scheiderhöhe.
hier: Einstellung des Verfahrens durch Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 10.10.2017

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Beschluss vom 10.10.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbegebiet Scheiderhöhe" im Bereich des Firmengeländes Sulzer, gelegen an der Scheiderhöher Straße in Lohmar-Scheiderhöhe aufzuheben.

Das Bauleitplanverfahren wird nicht weiterverfolgt.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 18

2. Rat

TOP Ö 5.3.1

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungstermin

25.11.2020

- 9** Bebauungsplan VBP 1 - Lohmar – Auelsweg-Nord (ALDI) gem. § 13a BauGB
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m.§ 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m.§ 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 03) gemäß der Anlagen 02 und 04 und zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Lohmar den Bebauungsplan VBP 1 - Lohmar – Auelsweg-Nord bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 18

2. Rat

TOP Ö 5.4

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungstermin

25.11.2020

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 -VBP 5- Modepark Röther zwischen Brückenstraße und Raiffeisenstraße in Lohmar – Ort hier: 2. Änderung des Durchführungsvertrages

Bürgermeisterin Wieja berichtet von einem Gespräch mit Herr Röther. Darin hat er (erneut) bestätigt in Lohmar bauen zu wollen. Der Spatenstich sei für Herbst 2021 geplant.

Die Ausschussmitglieder Schafhaus, Becker und Ausschussvorsitzender Koch thematisieren den Eingang zur Raiffeisenstraße.

Frau Tillmann sagt zu, bis zur Ratssitzung zu klären, ob die geplante Änderung problematisch hinsichtlich der erhaltenen städtebaulichen Fördermittel sei.

Die Ausschussmitglieder C.Göllner und Schmelzer sowie Herr Salgert (der zwischenzeitlich das Ausschussmitglied Schröder vertritt) und erneut Ausschussmitglied Becker geben in Redebeiträgen ihre Meinung kund. Bürgermeisterin Wieja ergänzt zur Diskussion, dass auch wirtschaftliche Gründe gegen einen zweiten Ausgang sprächen.

Ausschussvorsitzender Koch beantragt, den Beschluss zwei zu teilen: Zunächst soll darüber abgestimmt werden, ob der Passus bezüglich des zweiten Ein-/Ausgangs aus dem Durchführungsvertrag gestrichen wird.

In einer zweiten Abstimmung soll über die Änderung des Durchführungsvertrags entschieden werden.

Darüber besteht Einvernehmen.

Ausschussvorsitzender Koch lässt darüber abstimmen, ob auf den Ein-/Ausgang an der Raiffeisenstraße verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 8, Nein 10

	ja	nein	Enthaltungen	gesamt
CDU		7		7
Grüne	7			7
SPD	2	2		2
UWG	1			1
FDP		1		1

Gesamt	8	10	18
--------	---	----	----

Damit ist der Antrag abgelehnt. Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Koch über den geänderten Durchführungsvertrag abstimmen.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 18

2. Rat

TOP Ö 7.1

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungstermin

30.11.2020

1.3.1 Finanzbericht des 3. Quartals 2020

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 19

2. Rat

TOP Ö 7.2

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungstermin

30.11.2020

6 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses
bezogen auf den Stichtag 31.12.2019

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat
folgenden Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Befreiung von der Pflicht zur
Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen bezogen auf den Stichtag
31.12.2019 vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 19

2. Rat

TOP Ö 7.3

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungstermin

30.11.2020

7 Beteiligungsbericht 2019

Der Beteiligungsbericht 2019 ist im Rats-Informationen-System dem Tagesordnungspunkt 7 als Anlage beigefügt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19

2. Rat

Beteiligungsbericht 2019

1. Inhalt	Seite
1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Einführung	4
3. Übersicht der Beteiligungen	8
4. Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der wesentlichen Beteiligungen im Überblick	9
5. Übersicht der Jahresergebnisse der Jahre 2015 - 2019	10
6. Beteiligungen der Stadt Lohmar im Einzelnen	
6.1. Zentrale Dienste (PG 1.01.06)	
6.1.1 KoPart eG	11
6.2. Finanzmanagement (PG 1.01.09)	
6.2.1 VR-Bank Rhein-Sieg eG	12
6.3 Organisation und Tul (PG 1.01.10)	
6.3.1 Zweckverband Civitec	13
6.3.2 d-NRW AöR	16

6.4 Volkshochschulen (PG 1.04.04)	
6.4.1 Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg	17
6.5. Wohnungsbauförderung (PG 1.10.04)	
6.5.1 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	20
6.6. Versorgung (PG 1.11.01)	
6.6.1 Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH	25
6.6.2 Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG	27
6.6.2.1 Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH	32
6.7. Energie (PG 1.14.02)	
6.7.1 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	34
6.8. Wirtschaftsförderung (PG 1.15.01)	
6.8.1 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar	35

Einführung

2.1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht informiert die Stadt Lohmar in aktualisierter Form über die Aufgabenerfüllung im Rahmen der städtischen Beteiligungen. Dem Bericht können die Organisation sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften entnommen werden.

Gem. § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht ist gem. § 117 GO NRW jährlich fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Es wurde Wert auf eine komprimierte Darstellung der wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen gelegt, wobei auch eine Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit sowie der Verpflichtung zur Schaffung von Transparenz einerseits und dem berechtigten Interesse an einer vertraulichen Behandlung sensibler Unternehmensdaten andererseits vorgenommen wurde.

Die Stadt ist für die Aufgabenerfüllung in ihren Gesellschaften als eigentlicher Aufgabenträger und Gesellschafter sowie Finanzier aus Steuermitteln verantwortlich. Um der intergenerativen Gerechtigkeit beim Einsatz der Steuermittel Rechnung zu tragen, ist es daher umso wichtiger, einen Überblick über den Stand der Aufgabenerfüllung in den Beteiligungen der Stadt zu erhalten.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen der Stadt sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Daten basieren auf den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2019.

Lohmar, im November 2020



Claudia Wieja
Bürgermeisterin

2.2 Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen.

Nach einheitlichem Maßstab wurden die Kennzahlen – anhand der Unternehmensdaten aus den jeweiligen Geschäftsberichten – aufgrund der folgenden Formeln berechnet.

Umsatzrentabilität

Berechnung:
$$\frac{\text{Gewinn (nach Steuern)} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Sie gibt das prozentuale Verhältnis des Jahresüberschusses zum erzielten Umsatz an. Sie lässt somit erkennen, wie viel "Gewinn" mit jedem Euro Umsatz erwirtschaftet wurde.

Eigenkapitalrentabilität

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresüberschuss (nach Steuern)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Sie gibt an, welche Verzinsung für das eingesetzte Eigenkapital anfällt. Zur Ermittlung wird der Gewinn in Beziehung zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital gesetzt. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über einer am Markt erzielbaren Rentabilität liegen.

Anlagenintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlagenintensität ist eine Bilanzkennzahl, die beschreibt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital eines Unternehmens ist. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen.

Eine zu niedrige Anlagenintensität hingegen kann als Anzeichen für vernachlässigte, erforderliche Investition interpretiert werden.

Eigenkapitalquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

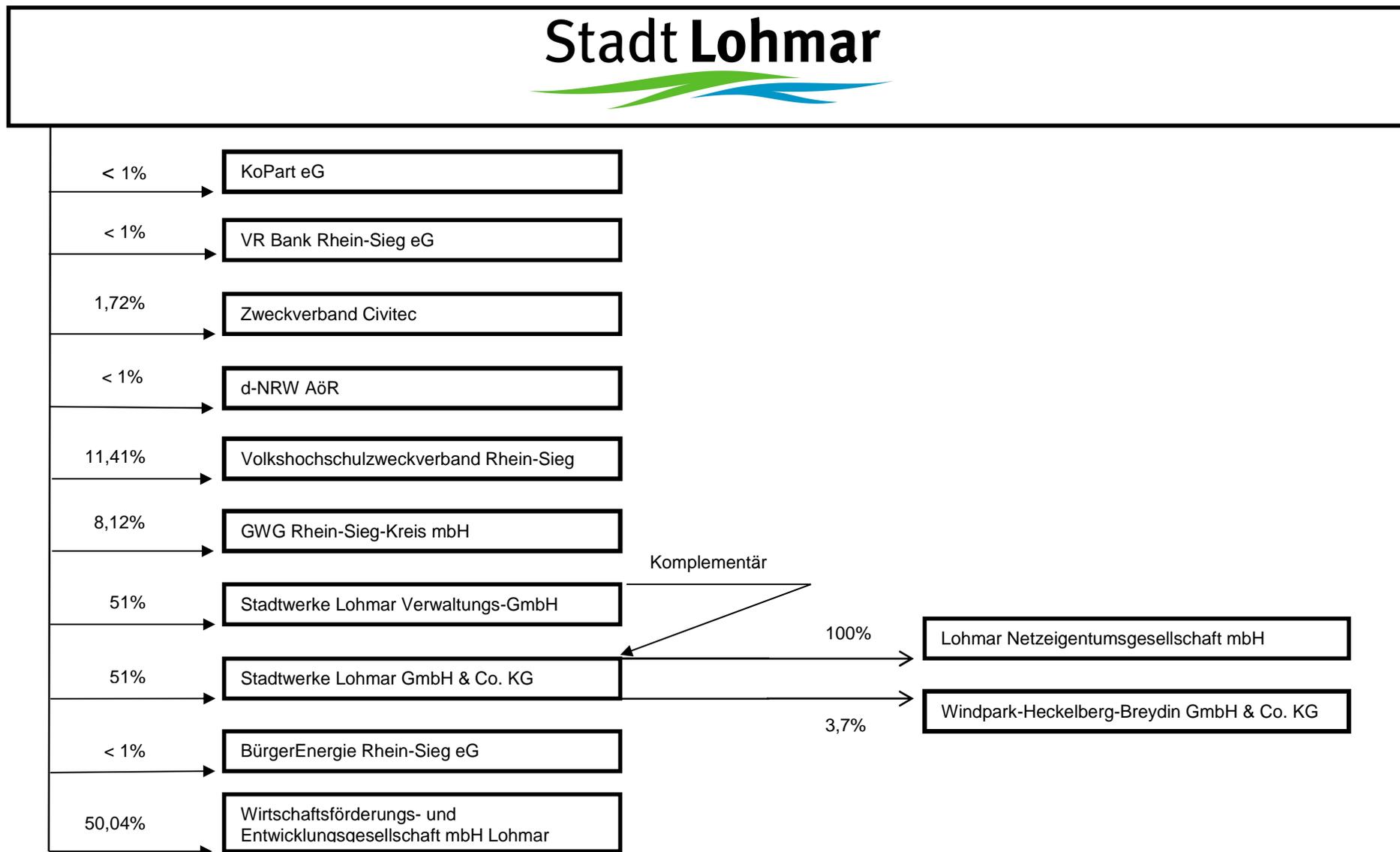
Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient der Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Fremdkapitalquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (analog zur Eigenkapitalquote) an.

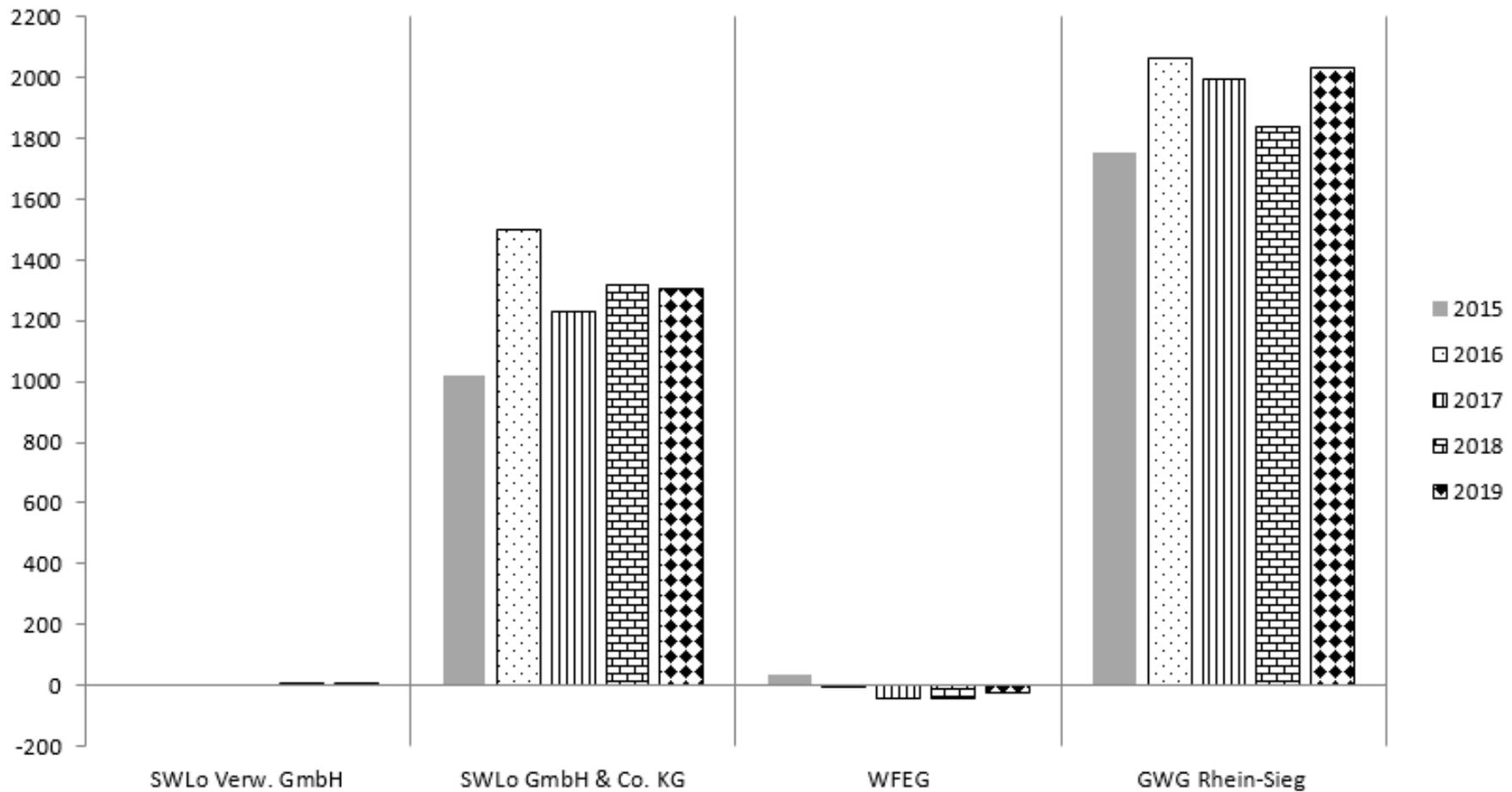
3. Übersicht der Beteiligungen 2019



4. Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der wesentlichen Beteiligungen im Überblick

	Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH	Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis
Geschäfts- und Ertragslage				
Umsatzerlöse	--	13.398 T€	20,1 T€	17.042 T€
Personalaufwand	--	860 T€	-	2.267 T€
Abschreibungen	--	552 T€	8,6 T€	2.524 T€
Jahresergebnis	--	+1.306 T€	-25,7 T€	+2.031 T€
Finanzbeziehungen				
Gewinnabführungen Lohmar	--	569 T€	--	138,8 T€
Bürgschaften	--	1.145 T€	--	--
Darlehen	--	9.881 T€	--	--
Beschäftigte				
Anzahl Mitarbeiter	--	14	--	28
Kennzahlen zur Ertragslage				
Umsatzrentabilität	--	9,75 %	--	11,92 %
Eigenkapitalrentabilität	--	11,1 %	--	5,49 %
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
Stammkapital der Stadt Lohmar	13 T€	510 T€	358 T€	107 T€
Anlagenintensität	--	89,4 %	--	85,9 %
Eigenkapitalquote	79 %	26,4 %	97,8 %	35,6 %
Fremdkapitalquote	--	73,6 %	--	64,4 %

5. Übersicht der Jahresergebnisse der wesentlichen Beteiligungen der Jahre 2015 - 2019



6. Die Beteiligungen der Stadt Lohmar im Einzelnen

6.1 Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste

6.1.1 KoPart eG

Allgemeine Unternehmensdaten

KoPart eG
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf



Die KoPart eG hatte zum 31.12.2019 eine Anzahl von 129 Mitgliedern, die ein Geschäftsguthaben von insgesamt 143.250 € an der Genossenschaft halten. Die Stadt Lohmar ist im Besitz von 1 Geschäftsanteil zu 750 €. Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 13.053 € ab.

Die Geschäftstätigkeit der KoPart eG bezieht sich auf Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung am Gesamtunternehmen fehlen jegliche Steuerungsmöglichkeiten an der Geschäftsentwicklung seitens der Stadt Lohmar und somit wird auf eine ausführliche Berichterstattung verzichtet.

6.2 Produktgruppe 1.01.09 Finanzmanagement

6.2.1 VR-Bank Rhein-Sieg eG

Allgemeine Unternehmensdaten

VR-Bank Rhein-Sieg eG
Europaplatz 20-12
53721 Siegburg



Die VR-Bank Rhein-Sieg eG hatte zum 31.12.2019 eine Anzahl von 51.722 Mitgliedern und kann zum Stichtag einen Bilanzgewinn in Höhe von 6.330 T€ ausweisen.

Um die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte gewährleisten zu können, hält die Stadt Lohmar eine Beteiligung an der VR-Bank Rhein-Sieg e.G. in Form von Genossenschaftsanteilen in Höhe von 500 €. Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Stadt Lohmar eine Dividende in Höhe von 16,48 € erhalten.

Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten und der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung am Gesamtunternehmen wird in diesem Bericht auf eine ausführliche Berichterstattung zur Entwicklung der VR-Bank Rhein-Sieg eG verzichtet.

6.3 Produktgruppe 1.01.10 Organisation und Tul

6.3.1 Zweckverband Civitec

Allgemeine Unternehmensdaten

civitec
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg



Mit dem Notarvertrag vom 20. Dezember 2019 wurde der Geschäftsbetrieb des civitec in die regio iT GmbH eingebracht. Der Zweckverband civitec ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes.

Beteiligungsverhältnis

Dem Zweckverband civitec gehören 35 Verbandsmitglieder an. Die kommunalen Gesellschafter sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der beiden Kreise und die kreisfreie Stadt Solingen. Jedes Mitglied hält einen Anteil am Zweckverband. Die Stadt Lohmar ist mit einem Betrag in Höhe von 6.700 € am civitec beteiligt.

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführer

Thomas Neukirch

Verbandsvorsteher

Klaus Pipke, Bürgermeister Stadt Hennef

Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis, stellv. Verbandsvorsteher
 Sebastian Schuster, Landrat Rhein-Sieg-Kreis, stellv. Verbandsvorsteher

Verbandsversammlung

Peter Koester, Bürgermeister Stadt Waldbröl, Vorsitzender
 Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, stellv. Vorsitzender

Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Civitec schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 1.456 T€ ab.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	24,6 %	21,2 %	17,3 %	17,9 %	21,7 %
Jahresergebnis	1.456 T€	1.440 T€	-36 T€	-904 T€	-98 T€

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	10.829	42,61	10.553	48,15	9.961	53,80
Umlaufvermögen	13.221	52,01	9.348	42,66	6.883	37,16
Rechnungsabgrenzungsposten	1.368	5,38	2.014	9,19	1.674	9,04
Aktiva	25.418	100	21.915	100	18.518	100
Eigenkapital	6.245	24,57	4.652	21,23	3.211	17,34
Rückstellungen	15.676	61,67	14.911	68,04	13.627	73,59
Verbindlichkeiten	2.845	11,19	1.662	7,58	1.324	7,15
Rechnungsabgrenzungsposten	652	2,57	690	3,15	356	1,92
Passiva	25.418	100	21.915	100	18.518	100

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Umsatzerlöse	37.657	32.224	28.872
Sonstige Erträge	491	359	802
Materialaufwand	15.526	12.327	11.526
Personalaufwand	12.999	11.962	11.477
Abschreibungen	2.576	2.400	2.406
Sonstige Aufwendungen	5.585	4.336	4.291
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	1.462	1.556	-26
Sonstige Steuern	6	116	10
Jahresergebnis	1.456	1.440	-36

6.3.2 d-NRW AöR

Allgemeine Unternehmensdaten

d-NRW AöR
Anstalt öffentlichen Recht
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund



Das Land NRW hat zum 01.01.2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung d-NRW AöR errichtet. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co.KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Getragen wird die Anstalt gemeinsam vom Land NRW und auf freiwilliger Basis von den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes. Die d-NRW AöR hatte zum 31.12.2019 eine Anzahl von 235 kommunalen Trägern. Die Stadt Lohmar ist mit einer Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 € beteiligt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresergebnis von 0 € ausgewiesen, da nur kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist.

Die Geschäftstätigkeit der d-NRW AöR bezieht sich auf Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung am Gesamtunternehmen fehlen jegliche Steuerungsmöglichkeiten an der Geschäftsentwicklung seitens der Stadt Lohmar und somit wird auf eine ausführliche Berichterstattung verzichtet.

6.4 Produktgruppe 1.04.04 Volkshochschulen

6.4.1 Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Allgemeine Unternehmensdaten

Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
Der Verbandsvorsteher
Ringstraße 24
53721 Siegburg



Beteiligungsverhältnis

Dem VHS-Zweckverband Rhein-Sieg gehören 9 Mitgliedskommunen an. Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much.

Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Lohmar zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern betragen 2.263.718,62 €. Hiervon entfallen auf die Stadt Lohmar 258.290,29 €. Dies entspricht einem Anteil von 11,41 %.

Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der Volkshochschule im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SV.NW S. 223). Darüber hinaus betreibt der Zweckverband das Abendgymnasium Rhein-Sieg als besondere Einrichtung des Schulwesens.

Organe des Zweckverbandes

VHS-Leitung	Holger Hansen
Verwaltungsleitung	Jörg Schneider
Verbandsvorsteher	Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin
Verbandsversammlung	Mitglieder sind die Vertreter der Verbandsmitglieder

Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Der VHS-Zweckverband schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 190.018,71 € ab. Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird die Zweckverbandsversammlung noch entsprechend entscheiden.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	9,39 %	5,94 %	10,68 %	7,99 %	6,64 %
Jahresergebnis	190 T€	-253 T€	153 T€	77 T€	-93 T€

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	1.238	24,44	1.124	23,39	144	2,96
Umlaufvermögen	3.786	74,73	3.640	75,75	4.688	96,22
Rechnungsabgrenzungsposten	42	0,83	41	0,86	40	0,82
Aktiva	5.066	100	4.805	100	4.872	100
Eigenkapital	476	9,40	286	5,95	521	10,69
Rückstellungen	4.434	87,52	4.224	87,91	4.198	86,17
Verbindlichkeiten	126	2,49	54	1,12	131	2,69
Rechnungsabgrenzungsposten	30	0,59	241	5,02	22	0,45
Passiva	5.066	100	4.805	100	4.872	100

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.219	1.677	2.103
Sonstige Erträge	1.687	1.828	1.663
Materialaufwand	332	304	331
Personalaufwand	2.776	2.750	2.740
Abschreibungen	39	40	33
Sonstige Aufwendungen	569	646	509
Steuern vom Einkommen/Ertrag			-
Ergebnis nach Steuern	190	-235	153
Sonstige Steuern	-	-	-

Jahresergebnis	190	-235	153
----------------	-----	------	-----

6.5 Produktgruppe 1.10.04 Wohnungsbauförderung

6.5.1 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
 Gartenstraße 47-49
 53757 Sankt Augustin



Beteiligungsverhältnis

Stammkapital:	1.322.850,00 €	
Kreisholding Rhein-Sieg-Kreis GmbH	818.400,00 €	61,8664 %
Stadt Lohmar	107.400,00 €	8,1188 %
Stadt Rheinbach	107.100,00 €	8,0962 %
Gemeinde Eitorf	57.300,00 €	4,3316 %
Stadt Niederkassel	51.150,00 €	3,8667 %
Gemeinde Windeck	33.750,00 €	2,5513 %
Stadt Bad Honnef	31.750,00 €	2,4001 %
Stadt Hennef	30.700,00 €	2,3207 %
Stadt Sankt Augustin	30.200,00 €	2,2829 %
Stadt Königswinter	26.850,00 €	2,0297 %
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,00 €	1,2020 %
Gemeinde Much	7.200,00 €	0,5443 %
Gemeinde Ruppichteroth	5.150,00 €	0,3893 %

Begründung für die Beteiligung an der Gesellschaft

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden in dieser Gesellschaft zusammengeschlossen, um den erforderlichen Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen und das damit verbundene Belegungsrecht zu sichern. Die Stadt Lohmar ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.1988 und notarieller Urkunde vom 28.08.1989 an dieser Gesellschaft beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

--

Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist es, gemeinnützig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Hierbei wird die Gesellschaft überwiegend im Bereich des öffentlich geförderten Miet-Wohnungsbaus tätig, unterstützt aber auch die Förderung des Eigenheimbaus.

Die GWG für den Rhein-Sieg-Kreis bleibt weiter bei ihrer seit Jahrzehnten eingehaltenen Linie, vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung zu schaffen und damit Mietpreise zu garantieren, die im öffentlich geförderten wie auch im frei finanzierten Wohnungsbau bezahlbar sind.

Mit einer Steigerung der Modernisierungs- und Instandhaltungsinvestitionen reagiert die Gesellschaft auf die sich ändernden Wohnraumsprüche und das weiter wachsende Energieeinsparungsbewusstsein der Mieter.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24 öffentlich geförderte Mieteinheiten in fertiggestellt. Im Bau befinden sich 4 Mehrfamilienhäuser mit 32 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Lohmar-Wahlscheid.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:	Sebastian Schuster	Landrat, Königswinter (Vorsitzender)
	Gisela Becker	Beamtin der Bundesstadt Bonn, Lohmar (stellv. Vorsitzende)
	Mario Dahm	wiss. Mitarbeiter Bundestagsbüro S. Hartmann, Hennef (ab 04.07.2019)
	Jörg Erich Haselier	Dozent/Sachverständiger Betriebsverfassungsrecht, Bad Honnef
	Sigrid Leitterstorf	Rechtsanwältin, Sankt Augustin
	Björn Franken	Landtagsabgeordneter NRW, Düsseldorf
	Achim Tüttenberg	Leitender Angestellter SPD Landesverband NRW, Düsseldorf (bis 03.07.2019)
	Burkhard Hoffmeister	freiberuflicher Berater, Bad Honnef
	Horst Krybus	Bürgermeister, Lohmar
	Markus Pütz	Rechtsanwalt, Rheinbach
	Peter Wirtz	Bürgermeister, Königswinter
Rainer Gleß	Stadtplaner, Sankt Augustin	
Maria Miethke	Assistentin des Vorstandsvorsitzenden des DVGW e.V., Bonn	
Heinz Reuter	Rentner, Niederkassel	
Geschäftsführung:	Rolf Achim März	Kaufmann, Bornheim, hauptamtlich
	Sabine Waibel	Verwaltungsbeamtin, Hennef

Beschäftigte Mitarbeiter

Kaufmännische Mitarbeiter

Vollzeit 14

Teilzeit 5

Technische Mitarbeiter

Vollzeit 9

Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Aufgrund des positiven Geschäftsergebnisses des Jahres 2019 schlägt die Geschäftsführung eine Ausschüttung auf das Stammkapital in Höhe von 153,55% vor. Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.031 T€ wird in voller Höhe als Bruttodividende ausgeschüttet. Die Stadt Lohmar erhält hiervon eine anteilige Dividende in Höhe von 138.820 €.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	36 %	37 %	38 %	40 %	42 %
Jahresergebnis	2.031 T€	1.838 T€	1.996 T€	2.063 T€	1.754 T€
Gewinnverwendung	einmalige erhöhte Ausschüttung				

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	89.168	85,87	87.002	89,57	83.340	89,21
Umlaufvermögen	14.427	13,89	9.894	10,18	9.858	10,55
Rechnungsabgrenzungsposten	253	0,24	238	0,25	221	0,24
Aktiva	103.848	100	97.134	100	93.419	100
Eigenkapital	36.980	35,61	36.221	37,29	35.682	38,19
Rückstellungen	4.785	4,61	4.276	4,40	3.818	4,09
Verbindlichkeiten	55.695	53,63	53.233	54,80	51.485	55,11
Rechnungsabgrenzungsposten	6.388	6,15	3.404	3,51	2.434	2,61
Passiva	103.848	100	97.134	100	93.419	100

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Umsatzerlöse	17.042	16.334	16.102
Sonstige Erträge	1.554	1.002	856
Materialaufwand	9.710	8.995	9.001
Personalaufwand	2.267	2.086	1.820
Abschreibungen	2.524	2.457	2.305
Sonstige Aufwendungen	1.156	1.142	1.043
Steuern vom Einkommen/Ertrag	292	240	245
Ergebnis nach Steuern	2.647	2.416	2.544
Sonstige Steuern	616	578	548
Jahresergebnis	2.031	1.838	1.996

6.6 Produktgruppe 1.11.01 Versorgung

6.6.1 Stadtwerke Lohmar Verwaltungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH
Breiter Weg 1a
53797 Lohmar



Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	25.000,00 €	
Stadt Lohmar	12.750,00 €	51,00 %
RheinEnergie AG	12.250,00 €	49,00 %

Begründung für die Beteiligung an der Gesellschaft

Die Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH fungiert als persönlich haftende Gesellschafterin der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG als örtlicher Energieversorger. (Komplementär-GmbH)

Beteiligungen der Gesellschaft

Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG (SWL KG)

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gesellschaft obliegt ausschließlich die Geschäftsführung der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG. Der Geschäftsverlauf ist daher eng mit dem der SWL KG verbunden.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung (für die Stadtwerke GmbH & Co. KG)

Michael Hildebrand	Beigeordneter der Stadt Lohmar
Dipl.-Ing. Uta Synder	Abteilungsleiterin RheinEnergie AG

Die Geschäftsführer haben im Berichtsjahr für Ihre Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Beschäftigte Mitarbeiter

Die Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH beschäftigte in 2019 keine eigenen Mitarbeiter/innen.

Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

2019 schließt die Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.199,38 € ab. Dieser wird dem bestehenden Ergebnisvortrag zugeführt und das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen.

6.6.2 Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG
Breiter Weg 1a
53797 Lohmar



Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	1.000.000,00 €	
Stadt Lohmar	510.000,00 €	51,00 %
RheinEnergie AG	490.000,00 €	49,00 %

Begründung für die Beteiligung an der Gesellschaft

Im Rahmen der Erweiterung des Eigenbetriebes "Stadtwasserwerk" Lohmar zu einem vollwertigen Stadtwerk gingen die Geschäfte am 22.11.2011 auf die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG (SWLo) über und wurden in 2012 durch die Geschäftsfelder Gas und Strom ergänzt.

Die Gesellschaft wurde in Kooperation mit der RheinEnergie AG zur Nutzung von Synergien in den o.g. Geschäftsfeldern gegründet.

Beteiligungen der Gesellschaft

Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH	100,00 %
Windpark-Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln	3,70 %

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie die Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen. Die Versorgung der Lohmarer Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erfolgt seit Jahresbeginn 2012.

Die Resonanz aus der Bevölkerung hat gezeigt, dass es gelungen ist, die Stadtwerke Lohmar als örtliches Stadtwerk mit einer Kundenbetreuung vor Ort zu positionieren. Dies gilt es zu stabilisieren und weiter auszubauen. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden zur Kundengewinnung die Vertriebs- und Marketingaktivitäten weiter vorangetrieben.

Unverändert hoch bleibt die Sensibilität der Energiekunden hinsichtlich der Preisentwicklung. Trotz einer Erhöhung der Energiepreise zum 01.04.2019 waren die Kundenverluste in der Stromsparte wesentlich geringer als geplant. Aufgrund einer Ausschreibung der Stadt Lohmar für die Stromversorgung inklusive der Straßenbeleuchtung konnten viele städtische Verbrauchsstellen hinzugewonnen werden. Auch im Erdgasvertrieb konnte die Zahl der Verträge im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung (obliegt der Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH)

Michael Hildebrand	Beigeordneter der Stadt Lohmar
Dipl.-Ing. Uta Synder	Abteilungsleiterin RheinEnergie AG

Aufsichtsrat

Stadt Lohmar:

Krybus, Horst	Bürgermeister der Stadt Lohmar - Vorsitzender
Becker, Horst	MdL, parlamentarischer Staatssekretär i. R.
Deppe, Dr. Hans	Pensionär
Göllner, Karl-Josef	Pensionär
Pahl, Heinz-Gerd	IT-Manager
Schafhaus, Karl-Wilhelm	techn. Angestellter
Trimborn, Frank	Systemingenieur

RheinEnergie AG:

Steinkamp, Dr. Dieter	Vorstandsvorsitzender - stellv. Vorsitzender
Böhle, Karl-Heinz	Hauptabteilungsleiter Personal und Organisation
Burghardt, Frank	Hauptabteilungsleiter Privat- und Gewerbekunden
Cerbe, Dr. Andreas	Vorstandsmitglied
Graefrath, Norbert	Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor
Hassel, Dieter	Vorstandsmitglied
Stoller, Matthias	Hauptabteilungsleiter Informationstechnologie

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr für Ihre Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Beschäftigte Mitarbeiter

Vollzeit	9
Teilzeit	5

Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.306.212,18 € ab.

Die Geschäftsführung schlägt vor, 85% des Jahresergebnisses an die Gesellschafter auszuschütten und die restlichen 15% der Gewinnrücklage zuzuführen.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	29,0 %	28,0 %	27,8 %	28,7 %	24,2 %
Jahresergebnis	1.306 T€	1.315 T€	1.229 T€	1.500 T€	1.017 T€

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	39.785	89,4	39.116	86,2	38.858	87,1
Umlaufvermögen	4.694	10,6	6.285	13,8	5.770	12,9
Aktiva	44.479	100	45.401	100	44.628	100
Eigenkapital	11.750	26,4	11.562	25,5	11.292	25,3
Ertragszuschüsse	1.742	3,9	1.726	3,8	1.695	3,8
Rückstellungen	1.488	3,4	723	1,6	1.407	3,2
Verbindlichkeiten	29.499	66,3	31.390	69,1	30.234	67,7
Passiva	44.479	100	45.401	100	44.628	100

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Umsatzerlöse	13.398	13.142	12.287
Sonstige Erträge	1.199	1.138	1.371
Materialaufwand	9.066	8.772	8.305
Personalaufwand	860	822	800
Abschreibungen	552	549	544
Sonstige Aufwendungen	2.466	2.418	2.449
Steuern vom Einkommen/Ertrag	358	389	330
Ergebnis nach Steuern	1.295	1.330	1.230
Sonstige Steuern	-11	15	1
Jahresergebnis	1.306	1.315	1.229

6.6.2.1 Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH
Breiter Weg 1a
53797 Lohmar



Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	25.000,00 €	
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG	25.000,00 €	100 %

Begründung für die Beteiligung an der Gesellschaft

Die Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG.

Beteiligungen der Gesellschaft

--

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich das Halten und die Verpachtung von Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Wärme- und sonstigen Netzen auf dem Gebiet der Stadt Lohmar.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Michael Hildebrand	Beigeordneter der Stadt Lohmar
Dipl.-Ing. Uta Synder	Abteilungsleiterin RheinEnergie AG

Die Geschäftsführer haben im Berichtsjahr für Ihre Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Beschäftigte Mitarbeiter

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die in der Gesellschaft anfallenden Aufgaben werden von der Geschäftsführung oder durch die Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG wahrgenommen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2016 werden die Dienstleistungen über einen Dienstleistungsvertrag zwischen der SWLo KG und der LoNEG vergütet.

Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die LoNEG erzielt derzeit ausschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Erlöse aus Konzessionsabgaben.

Der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Gewinn in Höhe von 792 T€ wurde entsprechend den Vereinbarungen im Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG abgeführt.

6.7 Produktgruppe 1.14.02 Energie

6.7.1 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG



Allgemeine Unternehmensdaten

BürgerEnergie Rhein-Sieg eG
Mühlengrabenstr. 30
53721 Siegburg

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes, lag der Jahresabschluss 2019 Corona bedingt noch nicht vor. Es wird daher auf die Zahlen des Jahres 2018 verwiesen.

An der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG halten die Mitglieder zum 31.12.2018 ein Geschäftsguthaben von insgesamt 528.000 €. Die Stadt Lohmar ist im Besitz von 1 Geschäftsanteil zu 1.000 €.

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme,
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Im Jahr 2014 wurde auf dem Gymnasium der Stadt Lohmar eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung am Gesamtunternehmen fehlen jegliche Steuerungsmöglichkeiten an der Geschäftsentwicklung seitens der Stadt Lohmar und somit wird auf eine ausführliche Berichterstattung verzichtet.

6.8 Produktgruppe 1.15.01 Wirtschaftsförderung

6.8.1 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
 Rathausstr. 4
 53797 Lohmar



Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	716.319,93 €	
Stadt Lohmar	358.415,61 €	50,04 %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	255.645,94 €	35,69 %
VR-Bank Rhein-Sieg eG	102.258,38 €	14,27 %

Begründung für die Beteiligung an der Gesellschaft

Im Jahr 1997 gründete die Stadt Lohmar zusammen mit der Kreissparkasse in Siegburg (heute Kreissparkasse Köln) und der Volksbank Siegburg-Lohmar eG (heute VR-Bank Rhein-Sieg eG) die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar. Der Zweck der Gesellschaft ist es, eine gezielte und systematische Unternehmensan- und -umsiedlung zu betreiben. Dieses Ziel erreicht die Gesellschaft mittels Vermittlung, Beschaffung und Veräußerung geeigneter Grundstücke. Vorrangig betreibt die Gesellschaft ihre Geschäfte zur Erreichung von Arbeitsplatzerhaltung und -schaffung mit Rücksicht auf die geltenden Immissions- und Lärmschutzvorschriften.

Die Stadt Lohmar hat ihre Stammeinlage in Höhe eines Teilbetrages von 256 T€ im Wege einer Sacheinlage durch die Einbringung von Grundstücken getätigt. Die übrigen Einlagen erfolgten in bar.

Beteiligungen der Gesellschaft

--

Gegenstand des Unternehmens:

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar unter Beachtung ökologischer Erfordernisse. Somit bewegt sich die Gesellschaft ausschließlich in gemeinnützigen Tätigkeiten und dient keinerlei Erwerbszwecken. Eventuell anfallende Überschüsse dürfen und werden ausschließlich zur Sicherung und Erfüllung der Geschäftszwecke verwendet.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:	Horst Krybus	Bürgermeister, Aufsichtsratsvorsitzender
	Klaus Breuer	Bankkaufmann
	Rainer Buhrandt	Bankkaufmann
	Björn Deselaers	Bankkaufmann
	Siegfried Klingshirn	Bankkaufmann i. R.
	Ralf Klösges	Bankkaufmann
	Wilfried Nöckel	Unternehmer
	Eberhard Temme	Verwaltungsjurist
Claudia Wieja	Dipl.-Volkswirtin	

Geschäftsführer:	Peter Madel	Dezernent der Stadt Lohmar
	Franz-Dieter Wirtz	Bankkaufmann, Bornheim
	Tobias Schäfer	Leitender Angestellter, Siegburg

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr für Ihre Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Prokura:	Markus Pesch
-----------------	--------------

Beschäftigte Mitarbeiter

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter zur Führung ihrer Geschäftstätigkeiten. Die Finanzbuchhaltung wird durch das Amt für Finanzwesen der Stadt Lohmar getätigt.

Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Stetig verfolgt die Gesellschaft die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar. Hierzu zählt in erster Linie die Eruierung und Konzeptionierung neuer Flächenaufkäufe zur Entwicklung von zukünftigen Gewerbeflächen.

Die Standortaufgabe durch die Firma Sulzer-Pumpen in Lohmar-Scheiderhöhe wurde engmaschig begleitet, mit dem Ziel die bisherige Gewerbefläche als solche zu erhalten. Mittlerweile werden große Flächenanteile wieder durch lokale Unternehmen gewerblich genutzt.

Die Gesellschaft schließt das Jahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 26 T€ ab.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	97,7 %	97,8 %	98,5 %	99,7 %	99,5 %
Jahresergebnis	-26 T€	-43 T€	-45 T€	-5 T€	35 T€

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	0,3	0,02	0,5	0,03	0,6	0,07
Umlaufvermögen	1.894,7	99,98	1.918,5	99,97	1.949,4	99,93
Aktiva	1.895	100	1.919	100	1.950	100
Eigenkapital	1.851,8	97,73	1.876,7	97,80	1.920	99,59
Rückstellungen	4,1	0,21	4,1	0,21	4,8	0,25
Verbindlichkeiten	39,1	2,06	38,2	1,99	25,2	0,16
Passiva	1.895	100	1.919	100	1.950	100

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Umsatzerlöse	20,1	0,1	0,1
Sonstige Erträge	20,2	24,6	16,0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	8,8	6,5	10,6
Sonstige Aufwendungen	55,7	59,8	49,0
Steuern vom Einkommen/Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-24,2	-41,6	-43,5
Sonstige Steuern	1,5	1,5	1,5
Jahresergebnis	-25,7	-43,1	-45,0

TOP Ö 7.4

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungstermin

30.11.2020

9 Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt:

- 1.) Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird die bei der Stadt Lohmar nach dem Landespersonalvertretungsgesetz zu bildende Einigungsstelle wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Herr Wilfried Löhr-Steinhaus, Direktor des Arbeitsgerichts Bonn

Stellvert. Vorsitzende: Frau Sabine Jobelius, Rechtsanwältin,
Friedrich-Breuer-Straße 29, 53225 Bonn

- 2.) Die Anzahl der Beisitzer/-innen wird im Einvernehmen mit dem Personalrat auf acht festgelegt.

Zu den Beisitzern/Beisitzerinnen seitens der obersten Dienstbehörde werden die jeweiligen Stelleninhaber/-innen bestellt:

- Bürgermeister/-in, derzeit Claudia Wieja
- Erste/-r Beigeordnete/-r, derzeit Peter Madel
- Leiter/-in des Hauptamtes, derzeit in Vertretung Susanne Klingbeil
- Abteilungsleiter/-in Personal, derzeit Katrin Wester

Die Auswahl der Beisitzer/-innen für die Dienstbehörde wird im Falle eines anstehenden Einigungsstellenverfahrens auf die Bürgermeisterin der Stadt Lohmar übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19

2. Rat

TOP Ö 7.5

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungstermin

30.11.2020

10 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten (m/w/d)

Bürgermeisterin Claudia Wieja erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Derzeit ist eine neue Dezernatsstruktur in Planung. Die jetzigen Dezernate werden voraussichtlich in ein „soziales Dezernat“ und ein „technisches Dezernat“ umstrukturiert. Eine genaue Dezernatsaufteilung, auch bzgl. der Stabsstellen, wird sich im Laufe der nächsten Monate entscheiden. Die Ausschreibung der Stelle des / der Beigeordneten wird unter Vorbehalt einer Dezernats- und Aufgabenänderung ausgeschrieben.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stelle des / der Beigeordneten wird entsprechend der Anlage ausgeschrieben.

Die Bürgermeisterin stimmt hier gemäß § 73 GO NRW nicht mit.

Abstimmungsergebnis: Ja 18

2. Rat

TOP Ö 7.5

Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis ist eine attraktive, junge Stadt im Grünen mit rund 31.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, 20 km von den Zentren Köln und Bonn entfernt.

Die Stadtverwaltung Lohmar versteht sich als ein modernes Dienstleistungsunternehmen. Mit ihren rund 350 Mitarbeitenden und einer betriebswirtschaftlichen Führung orientiert sie sich an den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger.

Eine schnelle und kompetente Aufgabenerfüllung hat hohe Priorität.

Zum 1. März 2021 ist die Stelle der/des

Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen.

Das Dezernat umfasst das Amt für Jugend und Familie, das Amt für Bildung, Soziales, Kultur und Sport sowie das Ordnungsamt. Eine Dezernats- und Aufgabenänderung bleibt vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt als Beamt*in auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 71 Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NW) acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach A 15 LBesG. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, den Fachbereich leistungsorientiert zu leiten, Mitarbeiter*innen zielorientiert und kooperativ zu führen und eine bürgernahe Verwaltung engagiert mit zu gestalten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin, dem Stadtrat, den Ausschüssen, der Verwaltung und dem Personalrat sowie den Bürger*innen ist von besonderer Bedeutung. Erfahrungen in der Kommunalverwaltung sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Die Identifikation mit dem Rheinland sollte vorhanden sein, die Wohnsitznahme in Lohmar ist erwünscht.

Die Bewerber*innen müssen die Voraussetzungen nach § 71 GO NRW erfüllen. Die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst ist erwünscht, aber nicht vorausgesetzt.

Die Stadt Lohmar fördert die Gleichstellung von Mann und Frau. Es besteht ein Gleichstellungsplan. Geeignete Frauen sind daher eingeladen, sich um diese Position zu bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden gerne entgegengenommen.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung, die Sie mir bitte bis zum **(Monatsfrist)** über die Interamts-ID xxxxxx oder postalisch zusenden:

**Frau Bürgermeisterin Claudia Wieja persönlich,
Rathausstr. 4, 53797 Lohmar.**

www.Lohmar.de

Stadt Lohmar


TOP Ö 7.6

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungstermin

30.11.2020

11 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den als Anlage zur Einladung beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.

Der Rat billigt die als Anlage zur Einladung beigefügte Gebührenkalkulation.

Abstimmungsergebnis: Ja 19

2. Rat

TOP Ö 7.6

4. Änderungssatzung vom xx.xx.xxxx zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 13.12.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) beschlossen:

1.

In § 4 Abs. 8

wird die Zahl 3,74 durch die Zahl 3,89 ersetzt.

In § 5 Abs. 4

wird die Zahl 1,73 durch die Zahl 1,80 ersetzt.

In § 11 Abs. 1

wird die Zahl 2,19 durch die Zahl 2,34 ersetzt und die Zahl 1,18 wird durch die Zahl 1,26 ersetzt.

In § 11 Abs. 3

wird die Zahl 0,38 durch die Zahl 0,44 ersetzt.

In § 11 Abs. 4

wird die Zahl 7,46 durch die Zahl 9,10 ersetzt.

In 12 Abs. 1

wird die Zahl 17,71 durch die Zahl 20,07 ersetzt.

2. Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

TOP Ö 7.6

Gebührenbedarfsberechnung 2021

Zusammenstellung der Kosten

für die Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage und der Gebühr nach § 7 Abs. 1 KAG zur Abwälzung der Verbandslasten

	Insgesamt	öffentliche Flächen	Kanalbenutzungsgebühren	Klärschlammgebühren KKA und AG	Verbandslasten vollbiol. KKA
	€	€	€	€	€
Sachbearbeiter/-in Benutzungsgebühren	118.000		108.560	7.080	2.360
Sachbearbeiter/-in Klärschlamm	2.000			2.000	
Sachbearbeiter/-in Kanalabnahme	14.000		14.000		
Sachbearbeiter/-in Unterhaltung	88.000	14.960	73.040		
Sachbearbeiter/-in Kleinkläranlagen	5.200			4.160	1.040
Sachbearbeiter/-in Abwasserabgabe	5.800	986	4.814		
Sachbearbeiter/-in Überprüfung	515			412	103
Sachbearbeiter/-in Stadtentwässerung	110.000	18.700	80.300	11.000	
Sachbearbeiter/-in Kanalkataster	4.000	680	3.320		
Gesamte Personalkosten	347.515	35.326	284.034	24.652	3.503
Verwaltungskostenerstattung	52.090	5.295	42.575	3.695	525
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.800	1.098	8.827	766	109
Kostenanteil Gewässerschutzbeauftragter	18.000	3.060	14.940		
Unterhaltung und Betrieb der Entwässerungsanlage	793.000	134.810	658.190		
Aufstellung Kanalkataster	135.000	22.950	112.050		
Entsorgung von Kleinkläranlagen u. Gruben	13.802			13.802	
Kosten EDV (kvasy) Abrechnung JVA	91.200		88.417	668	2.115
Kalk. Abschreibung (Wiederbeschaffungswert)	2.407.456	409.268	1.998.188		
Kalk. Zinsen	2.003.328	340.566	1.662.762		
Beitrag Aggerverband f. Kanalbenutzer	2.614.981	263.590	2.351.391		
Beitrag Aggerverband nicht angeschl. Einw.	22.522			5.801	16.721
Beitrag Regenüberlaufbecken	292.080	104.534	187.546		
Abwasserabgabe Schmutzwasser	165.911		165.911		
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	14.546	5.206	9.340		
Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen an das LUA	1.539			1.539	
Leistungsverrechnung mit dem Bauhof	21.000	3.570	17.430		
Kostenerstattung an Stadt Siegburg Breidenb.Weg u. Neuenh.Str.	9.614		9.614		
Aktivierete Eigenleistung	-65.666		-65.666		
Über-/Unterdeckung 2019	-89.836		-89.836		
Gesamtkosten:	8.970.985	1.329.272	7.567.817	50.923	22.973
Die Kosten wurden wie folgt gewichtet:		14,82%	84,36%	0,57%	0,26%

Erläuterungen zu den Festsetzungen der Gebührenbedarfsrechnung

1. Personalausgaben

Sachbearbeiter Benutzungsgebühren:	118.000 €	92,00% Kanalbenutzer 6,00% Klärschlamm (ohne vollbiol. KKA) 2,00% Verbandslasten (nur vollbiol. KKA)
Sachbearbeiter Klärschlammgebühren:	2.000 €	100,00% Klärschlamm
Sachbearbeiter Kanalabnahme:	14.000 €	100,00% Kanalbenutzer
Sachbearbeiter Unterhaltung:	88.000 €	17,00% öff. Fläche 83,00% Kanalbenutzer
Sachbearbeiter Kleinkläranlagen:	5.200 €	80,00% Klärschlamm (ohne vollbiol. KKA) 20,00% Verbandslasten (nur vollbiol. KKA)
Sachbearbeiter Abwasserabgabe:	5.800 €	17,00% öff. Fläche 83,00% Kanalbenutzer
Sachbearbeiter Überprüfung:	515 €	80,00% Klärschlamm (ohne vollbiol. KKA) 20,00% Verbandslasten (nur vollbiol. KKA)
Sachbearbeiter Kanalkataster:	4.000 €	17,00% öff. Fläche 83,00% Kanalbenutzer
Sachbearbeiter Stadtentwässerung:	<u>110.000 €</u>	73,00% Kanalbenutzer 10,00% Klärschlamm (ohne vollbiol. KKA) 17,00% öff. Fläche
	347.515 €	

2. Verwaltungskostenerstattung + Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Personalkosten

3. Unterhaltung und Betriebskosten der Entwässerungsanlage; Aufstellung eines Kanalkatasters; Leistungsverrechnung mit dem Bauhof; Kostenanteil des Gewässerschutzbeauftragten

Die Kosten werden nach folgendem Schlüssel verteilt: 17,00% öff. Fläche
83,00% Kanalbenutzer

4. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Kosten des Abfuhrunternehmers für die Entsorgung der Kleinkläranlagen werden zu 100 % bei der Klärschlammabeseitigung angesetzt.

5. Kosten der Erhebung der Benutzungsgebühren (Kosten Kvasy)

Die Aufteilung erfolgt nach der Zahl der Kunden:

Kanalanschlüsse:	9848	96,95%
nicht angeschlossene Gebäude:	310	3,05% davon
		24% Klärschlammabes. (ohne vollbiol. KKA)
		76% Verbandslasten (nur vollbiol. KKA)
		(entsprechend der Anlagenzahl)

6. Kalkulatorische Abschreibungen:

Die Abschreibungen werden vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt.
Aufteilung wie unter Ziffer 3.

7. Kalkulatorische Zinsen:

Aufteilung wie unter Ziffer 3.

Zugrunde gelegter Zinssatz: 5,92%

8. Beitrag an den Aggerverband für Kanalbenutzer

Der Beitragsberechnung liegen die Angaben des Aggerverbandes zugrunde.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt wie unter Ziffer 3. Vorab wird die Aufteilung der Kosten im

Kanalbereich nach folgendem Schlüssel vorgenommen:	70,0% Schmutzwasser
	30,0% Niederschlagswasser

Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage 1.

9. Beitrag Aggerverband für nicht angeschlossene Einwohner

Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 3.

10. Abwasserabgabe für angeschlossene Einwohner

Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden zu 100 % von den Kanalbenutzern getragen.

Bei der Berechnung der Klärschlambeseitigungsgebühr wurden die Personalausgaben, die Verwaltungskostenerstattung, die Sachausgaben und die Kosten für die Erhebung der Gebühr nach der Anzahl der Kleinkläranlagen und Gruben verteilt.

Die Kosten für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden nach der Anzahl der Fahrten verteilt. Die Verteilung des Beitrags an den Aggerverband für die Benutzer abflussloser Gruben erfolgt nach dem Frischwasserverbrauch.

Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 2.

Kanalbenutzungsgebühren

	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	€	€	€
Kosten der Kanalbenutzung	4.887.413	3.091.436	1.795.977
Kostenerst. an Stadt Siegb. Breidenb.Weg und Neuenhauser Str.	9.614	6.081	3.533
Aktivierete Eigenleistung	- 65.666	- 41.536	- 24.130
Über-/Unterdeckung 2019	- 89.836	- 57.684	- 32.152
Verbleibende Kosten	4.853.629	3.069.206	1.784.423
Prognose		Wasserverbrauch cbm	befestigte Fläche qm
		1.309.316	1.418.779
Gebühr ohne Kosten Aggerverband (§ 7 Abs.1,S.4 KAG)		2,34	1,26
<i>(bisherige Gebühr)</i>		<i>2,19 €</i>	<i>1,18 €</i>
Beitrag Aggerverband f. Kanalbenutzer	2.351.391	1.830.486	520.904
Beitrag Regenüberlaufbecken	187.546		187.546
Abwasserabgabe Schmutzwasser	165.911	165.911	
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	9.340		9.340
Kosten Aggerverband	2.714.188	1.996.398	717.791
Prognose		Wasserverbrauch cbm	befestigte Fläche qm
(ohne Mitglieder Aggerverband)		1.290.000	1.332.195
Gebühr Kosten Aggerverband		1,55	0,54
Verbrauchsgebühr je cbm bzw. qm/Jahr		3,89	1,80
Verbrauchsgebühr je cbm bzw. qm/Jahr (mit LZ)		3,53	1,61
bisherige Verbrauchsgebühr (ohne Landeszuschuss)		3,74	1,73
bisherige Verbrauchsgebühr (mit LZ)		3,50	1,59
Gesamtkosten	7.567.817	5.065.604	2.502.213

Klärschlammgebühren 2021

**Berechnung der Klärschlammabfuhrgebühren
einschließlich Verbandslasten
für KKA und abflusslose Gruben**

	insgesamt	Kleinkläranlage	Alle AG
	€	€	€
Personalausgaben	24.652	13.407	11.245
Verwaltungskostenerstattung	3.695	2.010	1.686
Sonstige ordentliche Aufwendungen	766	417	349
Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen an das LUA	1.539	1.539	
Entsorgung Kleinkläranlagen	2.378	2.378	
Entsorgung abflusslose Gruben	11.424		11.424
Kosten EDV (kvasy)	668	363	305
Beitrag Aggerverband für AG	2.133		2.133
Beitrag Aggerverband für Kleinkläranlagen	3.668	3.668	
Unterdeckung 2019 zu 1/4, gesamt 29.603,85 €	7.401	3.530	2.960
<i>Gesamtkosten</i>	<i>58.324</i>	<i>27.311</i>	<i>30.102</i>
Anzahl der Anlagen		31	26
Anzahl der Fahrten		27	120
Frischwasserverbrauch		3.000	1.500
<i>kostendeckende Gebühr:</i>		9,10	20,07
<i>bisherige Gebühr</i>		7,46	17,71

**Berechnung der Gebühren (Kosten und Verbandslasten) für
für die Benutzer von vollbiol. Kleinkläranlagen**

Personalausgaben	3.503
Verwaltungskostenerstattung	525
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109
Überdeckung 2019	- 3.529
Kosten EDV (kvasy)	2.115
Beitrag Aggerverband für nicht angeschl. Einwohner	16.721
<i>Gesamtkosten</i>	19.444
Wasserverbrauch	44.262
<i>Kostendeckende Gebühr</i>	0,44
<i>bisherige Gebühr 2019</i>	0,38

Anlage 1

Beitrag an den Aggerverband für Kanalbenutzer

(entspricht der Berechnung des AV laut Bescheid)

1. Anteil berechnet nach angeschlossenen EW

					2021	Anteile
Angeschlossene Einwohner nach Ausbaugröße						
31.725	x	49,0	cbm	x	0,60	932.715
Tatsächlich angeschlossene Einwohner						
HW	29.669	x	49,0	cbm	x	0,400
NW	660	x	49,0	cbm	x	0,50
Jahresschmutzwassermenge gem. Betriebsergebnis (Auswertung Trockenwetterlage)					2.142.925	
./.. Jahresschmutzwassermenge häuslich					1.451.723	
./.. Einleitung aus Produktion					32.382	
Fremdwasser:					658.820	0,10
Beitragsanteile SUMME:						1.596.279

2. Anteil berechnet nach EW Ausbaugröße

					2021	
<u>Hebesatz * je Anteile ohne Abwasserabgabe</u> (nach Ausbaugröße)						
x Anteile Lohmar					1,5952	932.715
						1.487.867
<u>Hebesatz * je Anteile ohne Abwasserabgabe</u>						
(tats. angeschlossene) Einwohner einschließlich Fremdwasser					1,741	
x Anteile Lohmar					647.394	1.127.114
Aggerverbandsbeitrag (ohne Abwasserabgabe)					647.394	2.614.981

Beitrag Aggerverband für Regenüberlaufbecken

Am Mischsystem angeschlossene Einw.					16.156	
x Hebesatz					8,4142	
					135.940	
<u>zuzüglich Sonderbeitrag RÜB</u>						
Zinsen					62.770	
Abschreibung					93.370	
Summe					292.080	

Abwasserabgabe für angeschlossene Einwohner

1. Schmutzwasser

	<u>2021</u>	
Anteil nach angeschlossenen EW		
Hebesatz* je Anteil nach Ausbaugröße	0,105	
x Anteile Lohmar	932.715	97.935
Anteil nach Fremdwasser		
Hebesatz* je Anteil nach tats. angeschlossenen Einwohnern	0,105	
x Anteile Lohmar	647.394	<u>67.976</u>
Abwasserabgabe für Schmutzwasser:		165.911

2. Niederschlagswasser

Faktor je Anteil	0,120	
x Einwohner Lohmar	3.387	
x Abgabesatz je Schadeinheit	<u>35,79</u>	
	14.546,49	

3. Zusammenstellung

Abwasserabgabe Schmutzwasser:	165.911	
Abwasserabgabe Niederschlagswasser:	14.546	
Abwasserabgabe insgesamt:	<u>180.458</u>	

Beitrag an den Aggerverband für nicht angeschlossene Einwohner**2021****1. Beitrag für Kleineinleiter (Kleinkläranlagen)**

Einwohner an Kleinkläranlagen:	86
x Jahresschmutzwassermenge	49,0
x Bemessungsfaktor	0,50
	<hr/>
Beitragsanteile für Kleineinleiter	2.107
x Hebesatz* je Anteil	1,741
	<hr/>
Beitrag für Kleineinleiter:	<u><u>3.668</u></u>

2. Beitrag für vollbiologische Kleinkläranlagen (Verbandslasten)

Einwohner an vollbiologischen Kleinkläranlagen:	784
x Jahresschmutzwassermenge	49
x Bemessungsfaktor	0,25
	<hr/>
Beitragsanteile für vollb. Anlagen	9.604
x Hebesatz * je Anteil	1,741
	<hr/>
Beitrag für vollb. Kleinkläranlagen	<u><u>16.721</u></u>

2. Beitrag für abflusslose Gruben

Einwohner an abflusslosen Gruben:	25
x Jahresschmutzwassermenge	49,0
x Bemessungsfaktor	1,0
	<hr/>
Beitragsanteile für abflusslose Gruben	1.225
x Hebesatz*	1,741
	<hr/>
Beitrag für abflusslose Gruben	<u><u>2.133</u></u>

Vergleich Gesamtkosten

	Plan	Plan	
	2020	2021	Differenz
Personalkosten	390.300	347.515	-42.785
Verwaltungskosten	52.090	52.090	
Unterh./Betriebsk./Sachausg.	615.657	803.800	188.143
Gewässerschutzbeauftragter	17.000	18.000	1.000
Aufstellung Kanalkataster	63.797	135.000	71.203
Entsorgung Grundstücksentwässerungsanl.	12.210	13.802	1.592
Kosten aus kvasy/Abrechnung JVA	52.000	91.200	39.200
Abschreibungen	2.337.378	2.407.456	70.078
Zinsen (6%)	1.987.124	2.003.328	16.204
Aggerverband	2.806.765	2.817.960	11.195
Beitrag RÜB	294.453	292.080	-2.373
Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen an das LUA	1.646	1.539	-107
Leistungsverrechnung mit dem Bauhof	21.000	21.000	
Kostenerst. Stadt Siegb. Neuenh.Str. u. Breid.Weg	11.362	9.614	-1.748
Aktiviert Eigenleistung	-65.666	-65.666	
Überdeckung 2018 (Verrechnung in 2020)	-48.948		48.948
Unter-/Überdeckung 2019 (Verrechnung in 2021)		-93.366	-93.366
	8.548.168	8.855.352	307.184
			-307.184

ABC-Analyse für die Zusammensetzung der Schmutzwassergebühr

	Euro	Anteil	Gebührenbedarf €
Beitrag Aggerverband f. Kanalbenutzer	1.830.486	36,02%	1,42 €
Kalk. Abschreibung (Wiederbeschaffungswert)	1.263.914	24,87%	0,98 €
Kalk. Zinsen	1.067.668	21,01%	0,83 €
Abwasserabgabe Schmutzwasser	165.911	3,26%	0,13 €
Personalkosten	179.660	3,54%	0,14 €
Aufstellung Kanalkataster	70.875	1,39%	0,05 €
Unterhaltung und Betrieb der Entwässerungsanlage	416.325	8,19%	0,32 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.583	0,11%	0,00 €
Kosten Erhebung Gebühr	55.926	1,10%	0,04 €
Verwaltungskostenerstattung	26.930	0,53%	0,02 €
Kostenanteil Gewässerschutzbeauftragter	9.450	0,19%	0,01 €
Kostenerstattung Stadt Siegburg	- 6.081	-0,12%	-0,00 €
Aktivierete Eigenleistung	42.164	0,83%	0,03 €
Leistungsverrechnung mit dem Bauhof	11.025	0,22%	0,01 €
Überdeckung/Unterdeckung	- 57.684	-1,14%	-0,04 €
	5.082.154	101,14%	3,98 €

ABC-Analyse für die Zusammensetzung der Niederschlagswassergebühr

	Euro	Anteil	Gebührenbedarf Euro
Beitrag Aggerverband f. Kanalbenutzer	520.904	20,96%	0,39 €
Kalk. Abschreibung (Wiederbeschaffungswert)	734.274	29,54%	0,55 €
Kalk. Zinsen	595.094	23,94%	0,45 €
Beitrag Regenüberlaufbecken	187.546	7,55%	0,14 €
Personalkosten	104.374	4,20%	0,08 €
Aufstellung Kanalkataster	41.175	1,66%	0,03 €
Unterhaltung und Betrieb der Entwässerungsanlage	241.865	9,73%	0,18 €
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	9.340	0,38%	0,01 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.244	0,13%	0,00 €
Kosten Erhebung Gebühr	32.491	1,31%	0,02 €
Verwaltungskostenerstattung	15.645	0,63%	0,01 €
Kostenanteil Gewässerschutzbeauftragter	5.490	0,22%	0,00 €
Aktivierete Eigenleistung	23.502	0,95%	0,02 €
Kostenerstattung Stadt Siegburg	- 3.533	-0,14%	-0,00 €
Leistungsverrechnung mit dem Bauhof	6.405	0,26%	0,00 €
Überdeckung/Unterdeckung	- 32.152	-1,29%	-0,02 €
	2.485.663	101,29%	1,89 €

Gesamtsumme 7.567.817

TOP Ö 7.7

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungstermin

30.11.2020

12 Satzung über die Aufwandsentschädigung und Einsatzpauschale für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lohmar

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung und Einsatzpauschale für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lohmar.

Abstimmungsergebnis: Ja 19

2. Rat

TOP Ö 7.7

Satzung über die Aufwandsentschädigung und Einsatzpauschale für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lohmar vom

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GO NW), und der §§ 11 Abs. 6, 12 Abs. 7 S.6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Stadt Lohmar zahlt den ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lohmar eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:
 - Leiter*in der Feuerwehr
 - stellv. Leiter*in der Feuerwehr
 - Standortführer*in
 - (bis zu 2) stellv. Standortführer*in
 - Stadtjugendfeuerwehrwart*in
 - Jugend- und Kinderfeuerwehrwart*in
 - Kleiderkammerwart*in
 - stellv. Kleiderkammerwart*in
 - ehrenamtliche*r Gerätewart*in

- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Barausgaben und sonstigen persönlichen Kosten (Telefon, Fahrten im Kreisgebiet, Schreibmaterialien u. a.) abgegolten, so dass kein individueller Auslagenersatz zusätzlich verlangt werden kann. Hiervon ausgenommen bleiben Verdienstausfallentschädigungen, Kosten für Reisen außerhalb des Kreisgebietes und die Einsatzpauschale.

- (3) Für die Einsätze erhalten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lohmar eine Einsatzpauschale.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigungen und Einsatzpauschale

- (1) Die Aufwandsentschädigung für den/die Leiter*in der Feuerwehr, sowie die stellv. Leiter*in der Feuerwehr richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüssen (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der jeweils gültigen Fassung an der Höhe der Aufwandsentschädigung als ausschließliche monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder in der für die Stadt Lohmar maßgeblichen

Größenklasse gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1. Die monatliche Höhe wird in Prozent zu dieser Pauschale wie folgt festgelegt:

Funktion	Prozent
Leiter*in der Feuerwehr	200%
stellv. Leiter*in der Feuerwehr	200%
Standortführer*in	20%
(bis zu 2) stellv. Standortführer*in	15 %
Stadtjugendfeuerwehrwart*in	20%
Jugend- und Kinderfeuerwehrwart*in	15%
Kleiderkammerwart*in	20%
stellv. Kleiderkammerwart*in	15 %

Die ehrenamtlichen Gerätewart*innen erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung, entsprechend der im Standort vorgehaltenen Fahrzeuge: 200 Euro pro Großfahrzeug, 100 Euro pro Kleinfahrzeug

- (2) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lohmar erhalten für die aktive Teilnahme an einem Feuerwehreinsatz eine Zuwendung je Einsatz. Zum Zeitpunkt des Einsatzes taugliche Atemschutzgeräteträger*innen (lt. MP-Feuer) erhalten einen Zuschlag von 50 % auf diese Einsatzpauschale. Für die Einsatzpauschale wird als Maßstab der gesetzliche Mindestlohn herangezogen und auf volle Euro aufgerundet. Die Pauschale wird für alle Standardeinsätze gewährt. Darunter fallen die Alarmierungen durch die Leitstelle oder die Leitung der Feuerwehr. Ausnahmen hiervon sind Alarmierungen von Flächenlagen (Sturm, Wasser, usw.) und sonstigen Einsätzen. Über die Auszahlung in Ausnahmefällen entscheidet die Leitung der Feuerwehr.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung und Einsatzpauschale

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 werden jeweils für einen vollen Kalendermonat gewährt, auch wenn die Funktion während des Monats aufgenommen oder beendet wurde. Sie werden jeweils jährlich zum 01. März gezahlt.
- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der/die Empfänger*in länger als drei Monate ohne Unterbrechung seine/ihre ehrenamtliche Funktion nicht wahrnimmt. Die Zahlung entfällt unmittelbar mit Monatsablauf bei Ausschluss und Austritt aus der Feuerwehr oder bei Funktionsenthebung. Der/Die Wehrführer*in kann bei nicht pflichtgemäßer Aufgabenwahrnehmung die Aufwandsentschädigung bis auf Null kürzen.
- (3) Die Nachweise über die Berechtigung zum Erhalt der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger*innen und über die Berechtigung zum Erhalt der Einsatzpauschale sind durch den/die Wehrführer*in auf einer Nachweisliste zu führen. Als Grundlage zur Zahlung der Einsatzpauschale dienen dabei die Einsatzberichte. Die Zahlung der Einsatzpauschale erfolgt jeweils zum 01.

eines Quartals, vorausgesetzt, die entsprechenden Einsatzberichte werden zeitnah erstellt und zur Auszahlung weitergeleitet. Verantwortlich hierfür ist der/die jeweilige Einsatzleiter*in.

§4 Dienstreisen

Notwendige Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes werden nach dem Landesreisekostengesetz NRW abgerechnet.

§ 5 Steuer

Die Versteuerung der über die Freibeträge hinausgehenden Zahlungen erfolgt durch die Stadt Lohmar.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP Ö 8.1

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Schulausschuss

Sitzungstermin

01.12.2020

- 9** Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes im Grundschulbereich der Stadt Lohmar;
hier: Festlegung der Eingangsklassen für die Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt im Rahmen der Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes, die Kommunale Klassenrichtzahl (KRZ) für die Eingangsklassen der Lohmarer Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 auf 15 festzulegen.

Die Eingangsklassen werden wie folgt verteilt:

GGs Birk	3 Eingangsklassen
GGs Donrath	3 Eingangsklassen
GGs Lohmar	4 Eingangsklassen
GGs Wahlscheid	5 Eingangsklassen

Die Verwaltung wird im Übrigen beauftragt, z. B. bei Veränderungen der Schülerzahl die KRZ wie auch die Verteilung der Eingangsklassen im Benehmen mit den Grundschulen neu festzulegen.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 18

2. Rat

TOP Ö 9.1

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Sitzungstermin

03.12.2020

- 6** European Energy Award (eea)
Internes (Re-)Audit 2020 sowie Energiepolitisches Arbeitsprogramm
(EPAP) mit Maßnahmen für die Jahre 2021 ff.
Maßnahmen zur Minimierung des CO²-Ausstoßes

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, den Bericht zum Internen Audit 2020, den Sachstand zu den Maßnahmen zur Minimierung des CO²-Ausstoßes sowie des Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP), Stand:

4. November 2020, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und beschließt, die Verwaltung mit der Umsetzung der dort ausgewiesenen Maßnahmen für das Jahr 2021 und folgende zu beauftragen.

Soweit für die Umsetzung einzelner Maßnahmen noch Beschlüsse zu fassen und Haushaltsmittel einzustellen sind, wird die Verwaltung mit deren Vorbereitung beauftragt.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 17

2. Rat

TOP Ö 9.1

BV 20/3034 - Anlage 1

EUROPEAN ENERGY AWARD

Stadt Lohmar



Stadt der Generationen.
Aktiv im Grünen leben.

eea-Bericht internes (Re-) Audit Stadt Lohmar 2020

4. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
1.1	Energiepolitisches Leitbild der Stadt Lohmar	4
1.2	Schwerpunkte der eea-relevanten Klimaschutzarbeit im letzten Zyklus	5
1.3	Wichtige geplante Projekte im nächsten Zyklus	5
2.	Projektorganisation	6
2.1	Energieteam	6
2.2	Wichtige Meilensteine im aktuellen Zyklus 2020	6
2.3	Projektorganisation	7
3.	Energie- und klimapolitisches eea-Profil	8
3.1	Erzielte Punkte	8
3.2	Jährliche Entwicklung	11
3.3	Jährliche Entwicklung im neuen Zeitraum 2020-2024	11
Anhang 1: Der European Energy Award		12
Anhang 2: Energiepolitisches Arbeitsprogramm		17

1. Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	251,8 / 434
Erreichte Prozentpunkte	58,0 %
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm	ausstehend

1.1 Energiepolitisches Leitbild der Stadt Lohmar

Die Stadt Lohmar ist einem zentralen Gedanken verpflichtet: Lebensqualität und –umfeld für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten. Das Motto lautet: „Stadt der Generationen. Aktiv im Grünen leben“. Der Umgang mit der Umwelt und Energie ist in besonderer Weise mit diesem Gedanken verknüpft, denn Klimaschutz und Klimavorsorge sind wesentliche Grundlagen der Daseinsvorsorge, um die Stadt auch für künftige Generationen lebenswert zu erhalten.

Die Stadt Lohmar hat sich in einem Leitbild zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz, dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Energie sowie zur langfristigen Reduktion des CO₂-Ausstoßes verpflichtet. Sie bekennt sich ausdrücklich zu ihrer öffentlichen Vorbildfunktion und setzt in ihrem Einflussbereich und den Handlungsfeldern Erneuerbare Energien, Nahwärme-/Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Planen-Bauen-Sanieren, Mobilität, Innere Organisation, Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung seit vielen Jahren Maßnahmen um, die diesem Bekenntnis Glaubwürdigkeit verleihen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Stadt Lohmar wurde zudem aufgefordert, im Rahmen der Möglichkeiten sorgsam mit den Ressourcen umzugehen und seiner/ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Die Stadt Lohmar unterstützt die nationalen Klimaschutzziele und leistet ihren Beitrag, um die nationalen Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 80 – 95 % zu reduzieren. Zur Umsetzung und Evaluierung der genannten Ziele existiert ein Energie- und Klimaschutzmanagement in ihrer Verwaltung. Durch regelmäßige Überprüfungen wird sichergestellt, dass die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des energie- und klimapolitischen Leitbilds der Stadt und des Energie- und Klimaschutzprogramms vorhanden sind.

Das Leitbild wird derzeit fortgeschrieben u. A. sollen die Erkenntnisse aus dem Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Die partnerschaftliche und interkommunale Kooperation im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit den verschiedenen Akteuren und (Nachbar-) Kommunen wird fortgeführt.

1.2 Schwerpunkte der eea-relevanten Klimaschutzarbeit im letzten Zyklus

- Erarbeitung und Beschluss eines Leitfadens für die klimagerechte Bauleitplanung
- Start PV-Offensive auf städt. Dächern
- Aufbau eines digitalen Energiecontrollings ausgewählter Gebäude
- Einführung des Jobtickets in Verbindung mit einer Stellplatzberechtigung

1.3 Wichtige geplante Aktivitäten im nächsten Zyklus

- Überarbeitung des energie- und klimapolitischen Leitbilds
- Umsetzung von Maßnahmen aus der PV-Offensive
- Energiebericht aus digitalem Energiecontrolling ausgewählter Gebäude
- Anwendung des Leitfadens in der klimagerechten Bauleitplanung
- Erarbeitung eines Starkregenmanagements
- Energie (-bildungs) -projekte an Schulen
- Aktualisierung der gesamtstädtischen Energie- und CO₂-Bilanz sowie der eea-relevanten Indikatoren und Berechnungstools

2. Projektorganisation

2.1 Energieteam

Energieteamleitung:

Peter Madel	Erster Beigeordneter (D2)
Erika Meul	Amt 23 (operative Energieteamleitung)

Ständige Mitglieder:

Rupert Eggers	Amt 66
Michael Hildebrand	Geschäftsführer Stadtwerke Lohmar
Sabrina Pesch	Amt 10 (Vertretung für Stefan Weber)
Andreas Schamal	AL 66
Bernd Schütz	AL 23
Christian Simons	Amt 23 (Klimaschutzmanagement)
Kerstin Tillmann	AL 63
Stefan Weber	Amt 10

Nicht ständige Mitglieder:

Sigrun Jungwirth	Leitung Naturschule
Hermann-Josef Vortmann	Amt 23
Rebecca Theren	Amt 63
Philipp Kukula	Amt 63 (Mobilitätsmanagement)
Markus Pesch	Wifö
Jörg Mauermann	AL 41

2.2 Wichtige Meilensteine im aktuellen Zyklus 2020

15.05.2020	Kick-off für die neue Periode (Videokonferenz)
25.08.2020	eea-Auszeichnungsveranstaltung Altenberg
11.10.2020	Internes (Re-)Audit 2020

2.3 Projektorganisation

Mit dem Wegfall der Förderung des European Energy Awards durch das Land NRW Ende 2018 haben sich grundlegende Veränderungen im Prozessablauf gegenüber den früheren Zeiträumen ergeben. Dies betrifft aus kalkulatorischen Gründen insbesondere die Anzahl der Teilnahmen des externen eea-Beraters an den Sitzungen des Energieteams. Entsprechend wurde eine neue Regelung verabschiedet nach der der Berater nur noch an zwei Energieteamssitzungen sowie am jährlich stattfindenden Audit teilnimmt. Zur Aufrechterhaltung der Kontinuität werden in den zwischenliegenden Zeiträumen monatliche Jourfixe zu (eea-/klimarelevanten) Schwerpunktthemen abgehalten. Im Zyklus 2020 fanden zwei „interne“ Treffen des Energieteams statt. Begonnen wurde die interne Sitzungsreihe mit einem Workshop zur Themenfindung. Die zweite interne Sitzung des Energieteams beschäftigte sich mit der „Zukunftswerkstatt Birk“. Folgethemen sind u. a. Mobilität, Digitalisierung und SmartCity Kommune. Das Verfahren stößt auf eine positive Resonanz bei allen Beteiligten. Die Ergebnisse aus der interdisziplinären Diskussion fließen dann wiederum in den eea-Prozess ein.

Die Klimaschutzmaßnahmen werden seit diesem Zyklus ebenfalls im eea-Prozess abgebildet und nachgehalten, auch wenn sie im Prozess nicht explizit (bewertungs-) relevant sind.

Auch der eea-Prozess wurde 2020 maßgeblich von COVID19 beeinflusst. Entsprechend wurden auch für den eea-Prozess Alternativen zu physischen Treffen (Zoom-Meeting) getestet und festgehalten, dass Videokonferenzen grundsätzlich eine Option darstellen, die - je nach Beratungsschwerpunkt - auch zukünftig verstärkt genutzt werden sollte.

3. Energie- und klimapolitisches eea-Profil

3.1 Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte	434
Anzahl erreichte Punkte	251,8
Erreichte Prozent	58,0 %
Für den eea / eea gold notwendige Punkte	217 / 325,5

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 500 um 66 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf den Ausgleich von Nachteilen im direkten Vergleich gegenüber anderen Kommunen, auf fehlende Zuständigkeiten, Potenziale und andere Gründe zurückzuführen. Bei welchen Einzelmaßnahmen Punktereduzierungen vorgenommen wurden, ist im Maßnahmenkatalog ersichtlich.

Insgesamt wurden 251,8 Punkte und damit 58,0 % der möglichen Punkte erreicht. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigt die folgende Grafik.

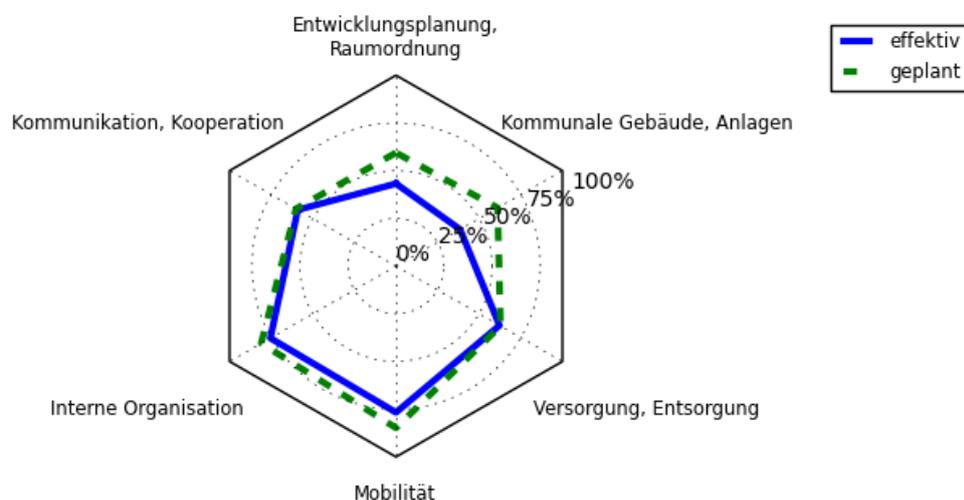


Abbildung 1: Zielerreichung der 6 Handlungsbereiche des European Energy Awards

Deutlich werden an dieser Darstellung bereits die Stärken in den Bereichen „Mobilität“ und „interne Organisation“, aber auch in den Bereichen „Ver- und Entsorgung“ und „Kommunikation/Kooperation“, die über den für den Award geforderten 50 % liegen.

Gegenüber dem Ergebnis aus dem externen Audit vom 13.06.2019 hat sich nur eine leichte Steigerung um ca. 1 Prozentpunkt ergeben. Dies ist dadurch begründet, dass in dem vergangenen Jahr maßgeblich vorbereitende Maßnahmen durchgeführt wurden. Da der eea jedoch auf eine hohe Umsetzung abzielt, werden die Punkte erst in den kommenden Zyklen wirksam. Das Entwicklungspotenzial ist in der obigen Grafik als „geplant (grün)“ dargestellt und beträgt aus heutiger Sicht rund 10 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der einzelnen Punkte auf die verschiedenen Handlungsbereiche und die Maßnahmen:

	Maßnahmen	max.	mögl.	effektiv		geplant	
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	78	33,7	43,2%	12,6	16,2%
1.1	Konzepte, Strategie	32	28	24,3	86,8%	0,6	2,1%
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	20	20	3	15,0%	0	0,0%
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	18	2,6	14,4%	10,4	57,8%
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	12	12	3,8	31,7%	1,6	13,3%
2	Kommunale Gebäude, Anlagen	76	76	29,3	38,5%	17,2	22,6%
2.1	Energie- und Wassermanagement	26	26	13,4	51,5%	9,6	36,9%
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	40	9,9	24,8%	6,8	17,0%
2.3	Besondere Maßnahmen	10	10	5,9	59,4%	0,8	7,8%
3	Versorgung, Entsorgung	104	64	39,8	62,2%	0,4	0,6%
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	10	5,9	58,8%	0	0,0%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	16	15,6	97,5%	0,4	2,5%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	28	14,3	51,1%	0	0,0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	8	2	1,6	80,0%	0	0,0%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	18	7	2,4	34,3%	0	0,0%
3.6	Energie aus Abfall	16	1	0	0,0%	0	0,0%
4	Mobilität	96	81	62,2	76,7%	6,6	8,1%
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	8	6	75,0%	0,8	10,0%
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	24	20	83,3%	0	0,0%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	26	19,6	75,4%	5,8	22,3%
4.4	Öffentlicher Verkehr	20	11	8,6	77,7%	0	0,0%
4.5	Mobilitätsmarketing	14	12	8	66,7%	0	0,0%
5	Interne Organisation	44	44	33,2	75,5%	2,4	5,5%
5.1	Interne Strukturen	12	12	11,6	96,7%	0	0,0%
5.2	Interne Prozesse	24	24	16,4	68,3%	2,4	10,0%
5.3	Finanzen	8	8	5,2	65,0%	0	0,0%

6	Kommunikation, Kooperation	96	91	53,7	59,0%	1	1,1%
6.1	Kommunikation	8	8	7,2	90,0%	0,2	2,5%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	11	6,8	61,4%	0	0,0%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	24	14,8	61,7%	0,2	0,8%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren	24	24	19,2	80,0%	0,6	2,5%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	24	5,7	23,8%	0	0,0%
	Gesamt	500	434	251,8	58,0%	40,2	9,3%

3.2 Entwicklung des eead in Lohmar

Prozentpunkte bei der ersten Zertifizierung (2007)	54,0 %
Prozentpunkte 2. externes Zertifizierungsaudit (2011)	58,0 %
Prozentpunkte 3. externes Zertifizierungsaudit (2014)	50,5 %
Prozentpunkte 4. externes Zertifizierungsaudit (13.06.2019)	57,2 %

3.3 Jährliche Entwicklung im neuen Zeitraum 2020-2024

Prozentpunkte internes (Re-)Audit 2020 (11.10.2020)	58,0 %
Prozentpunkte internes (Re-)Audit 2021	
Prozentpunkte internes (Re-)Audit 2022	
Prozentpunkte internes (Re-)Audit 2023	
Prozentpunkte 5. externes Zertifizierungsaudit 2024	

Anhang 1

Der European Energy Award

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

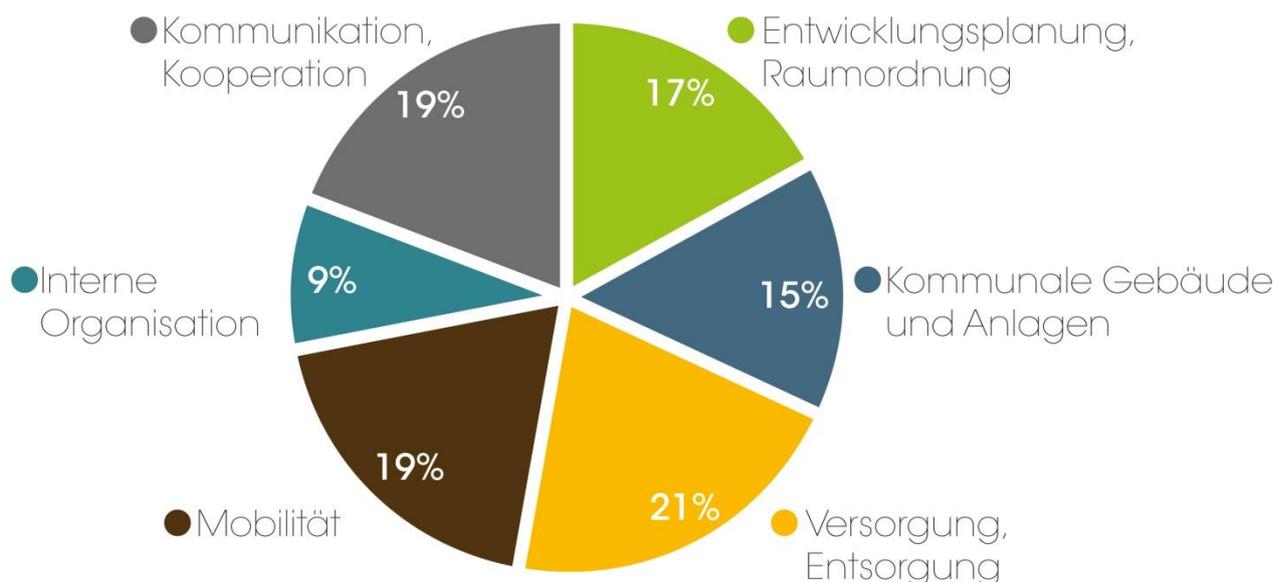
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

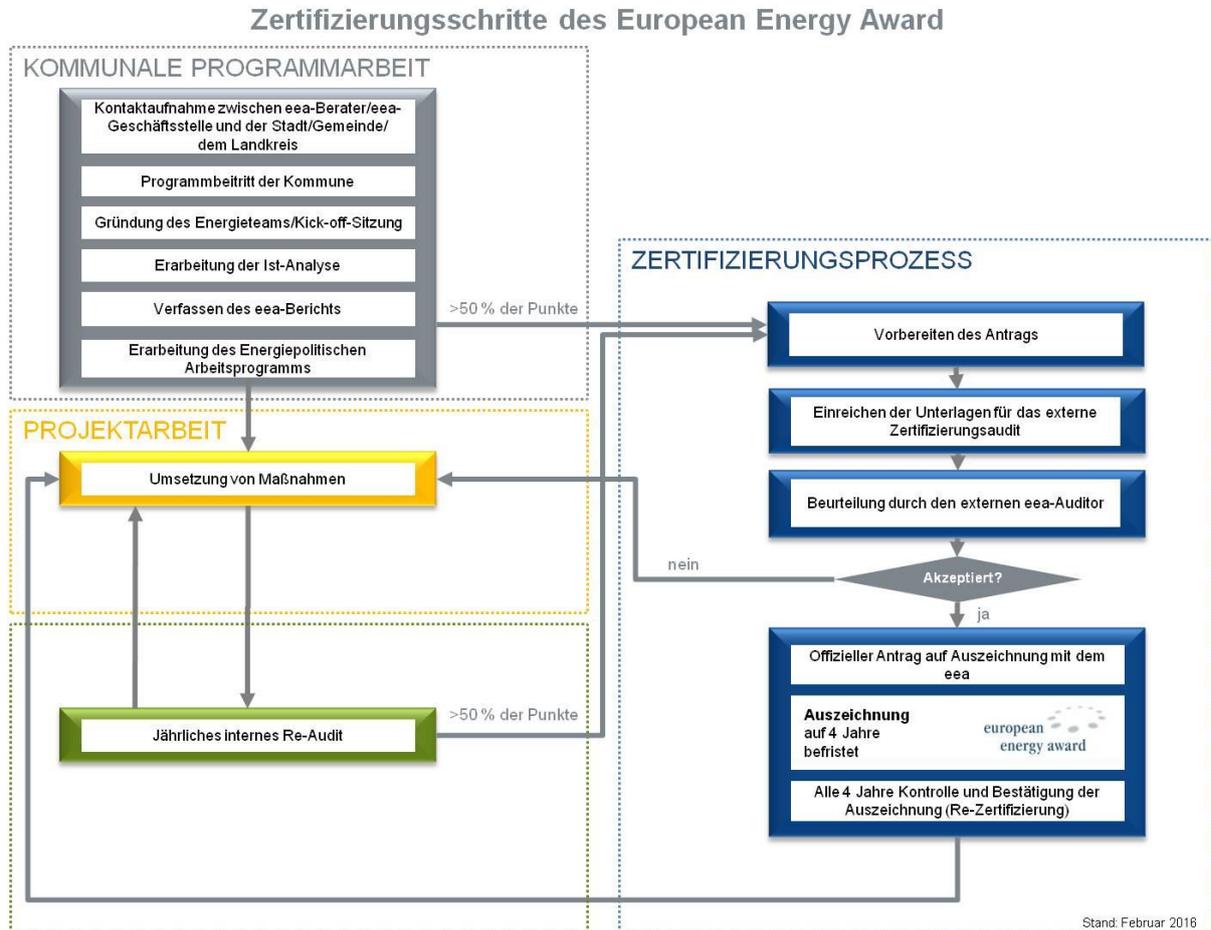
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



Anhang 2 Energiepolitisches Arbeitsprogramm

BV /20/3043 - Anlage 2

Anhang 2 "Energiepolitisches Arbeitsprogramm" des eea-Bericht internes (Re-) Audit Stadt Lohmar, Stand: 4. November 2020

European Energy Award (eea) - Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP): Sachstand Umsetzung und Maßnahmenplanung 2021 ff

Basis: 2020-10-19, Export eea Management Tool

Stand: 4. November 2020

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
Beleuchtung Rahmenvorgaben: Ganzheitliche Betrachtung Innen- u. Außenbeleuchtung bebauter Liegenschaften	1	noch nicht gestartet	Zusammenstellung/ Übersicht der Empfehlungen aus vorhandenen Sanierungsfahrplänen und den Begehungsberichten "SchnellcheckGebäude" der eaRS	Zusammenstellung Empfehlungen	01.11.2020	28.02.2021	noch nicht gestartet
			Vorgaben unter Zusammenführung von Gebäudeautomation und "Human Centric Lighting, HCL"	Entwurf Rahmenvorgaben Beleuchtung	01.03.2021	31.12.2021	noch nicht gestartet
Betriebsoptimierung - Steuer- und Regeltechnik: Einsatz innovativer Steuer- und Regeltechnik: Als Leuchtturmprojekt war im Donrather Dreieck das "Vorhersagesystem" Meteoviva Climate vorgesehen. Meteovia orientiert sich an den gewünschten Raumparametern und errechnet über Wettervorhersagen den notwendigen Energiebedarf für einen bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft. --> Ergebnis: Eine Machbarkeitsstudie in 2018/19 ergab keine wirtschaftliche Umsetzung.	1	abgeschlossen	Machbarkeitsstudie Beauftragung	Machbarkeitsstudie	01.12.2018	01.01.2019	abgeschlossen
			Feststellung des Handlungsbedarfs bzgl. Gebäudekomplex Donrather Dreieck	Handlungsbedarf	01.02.2019	31.03.2019	annulliert
			Umsetzung der Maßnahme Steuer- und Regeltechnik im Donrather Dreieck einschl. RLT	Umsetzung	01.07.2019	31.12.2019	annulliert
Car-Sharing für den Fahrzeugpool: Im Jahr 2018 sollen die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit einem Anbieter für das Car-Sharing geprüft werden. Im Jahr 2019 kann dann ggf. das Car-Sharing für den allgemeinen Fahrzeugpool der Verwaltung eingeführt werden.	1	in Umsetzung	Im Jahr 2018 sollen die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit einem Anbieter für das Car-Sharing geprüft werden. Erfolgt nunmehr in 2020.	Prüfung der Möglichkeiten	19.10.2018	19.10.2021	in Umsetzung
Dienstanweisung (DA) Energie: Prüfung und Aktualisierung der Dienstanweisung Energie	1	in Umsetzung	Die DA Energie als Verwaltungsvorschrift ist eine Anweisung für den Betrieb energie- und wasserverbrauchender Einrichtungen in städt. Liegenschaften oder angemieteten Räumlichkeiten	Prüfung	01.07.2020	31.10.2020	abgeschlossen
				Aktualisierung	01.11.2020	28.02.2021	in Umsetzung
Digitalisierung KEM: Internet of Things (IoT) - LoRaWan Digitale Zählererfassung	1	in Umsetzung	Entwicklung eines Datenmodells zur digitalen Zählererfassung	Datenmodell	01.09.2020	30.06.2021	in Umsetzung
E-Monitoring und Controlling: (Neu-) Konzeptionierung E-Monitoring und Controlling u. a. mit Einführung einer geeigneten Software Übergabe und Einrichtung Monitoring und Controlling ea RS schrittweise für die Schnellcheckgebäude. Implementierung als Daueraufgabe.	1	in Umsetzung	Markterkundung entsprechender Programme für kommunalspezifische Anwendungen.	Sichtung geeigneter Softwareprogramme	02.01.2017	30.06.2018	abgeschlossen
			Übergabe und Einrichtung Monitoring und Controlling ea RS für die Schnellcheckgebäude 2018	Monitoring und Controlling - Einrichtung Abschnitt 1	01.09.2019	31.03.2020	abgeschlossen
			Übergabe und Einrichtung Monitoring und Controlling ea RS für die Schnellcheckgebäude 2020	Monitoring und Controlling - Einrichtung Abschnitt 2	01.12.2020	31.03.2021	in Umsetzung
eea Fortführung - Folgeförderung --> Wg. Auslauf der Förderung annulliert. - Der Prozess wird ohne Förderung fortgeführt.	1	annulliert	Fortführung des eea-Prozesses - (Folgeförderung 03/2019 - 02/2023)	Beschlussfassung und Förderantragsgestellung	01.11.2018	28.02.2023	annulliert

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
EPAP 2021 ff	1	in Umsetzung	EPAP - Maßnahmenplan 2021 ff - Aufstellung und Beschlussfassung	MAP 2021	01.09.2020	31.12.2020	in Umsetzung
Energiebericht städt. Gebäude 2019	2	in Umsetzung	Zuordnung von Gebäudegruppen zu Einzelgebäuden	Zuordnung Verbräuche	01.08.2020	31.12.2020	in Umsetzung
			Sachstandsbericht, Kennzahlen für städt. Gebäude Energiebericht 2016 bis 2018		01.10.2020	31.12.2020	in Umsetzung
Energiecontrolling - Messstellenkonzept/Energieströme: Erstellung eines Messstellenkonzept sowie Erfassen und Darstellen von Energieströmen	1	in Umsetzung	Messstellenkonzept und Energieströme Schnellcheckgebäude 2018	Messstellenkonzept und Energieströme - Abschnitt 1	01.04.2020	31.03.2021	in Umsetzung
			Messstellenkonzept und Energieströme Schnellcheckgebäude 2020	Messstellenkonzept und Energieströme - Abschnitt 2	01.04.2021	31.12.2021	noch nicht gestartet
Energieleitlinien: Leitfaden für die nachhaltige, effiziente Energienutzung. Bindend für Neu-, Umbauten, Sanierungen, private Investorenmodelle	1		Erstentwurf für Richtlinie und Planungsanweisungen zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren (Energieeffizienzstandards)	Erstentwurf Richtlinie	01.02.2021	30.06.2021	noch nicht gestartet
Energieteam eea	1	in Umsetzung	Fortführung eea-Folgeprozessphase 2020-2024 (Bestätigung der Fortführung auch ohne Förderung)	Energieteam eea - Beschlussfassung	01.11.2018	31.12.2019	abgeschlossen
				Fortführung Energieteam eea	01.01.2020	31.12.2024	in Umsetzung
Erstellung des Sanierungskonzepts für die städt. Liegenschaften: Auf Basis der Bestandsaufnahmen (212) wird ein Sanierungsfahrplan erstellt.	1	annulliert	Maßnahme wird überführt in "Maßnahme Co2-Einsparung Erstellung des Sanierungskonzepts für die städt. Liegenschaften"				
Erstellung des Sanierungskonzepts für die städt. Liegenschaften	1	zurückgestellt					
Erstellung eines Starkregengefahrenmanagements	1	in Umsetzung	Nach Möglichkeit soll das Projekt interkommunal mit den Konsortiumskommunen Much und Ruppichteroth gemeinsam durchgeführt werden. Der Umfang der Maßnahme entsprechend Bedarf und zur Förderfähigkeit sowie dessen Kosten sollen ermittelt werden, um die finanziellen Mittel für den Eigenanteil in die Haushalte einstellen zu können. Vor Förderantragsstellung ist ein Vorgespräch mit der BezReg Köln notwendig zur Klärung der Förderbedingungen. Vor Förderantragsstellung ist laut Aussage der BezReg Köln das durchführende Unternehmen auszuwählen. Entsprechend der Gesamtkosten von 155.500,- Euro netto (für Lohmar, Much und Ruppichteroth zusammen) muss die Leistung ausgeschrieben werden. Mit den finalen Kosten kann der Förderantrag bei der BezReg Köln gestellt werden Die Durchführung aller drei Phasen kann rund 18 Monate in Anspruch nehmen	Ermittlung Umfang und Vorgehen	01.01.2020	30.08.2020	abgeschlossen
				Erstellung LV und Durchführung Ausschreibung	01.09.2020	31.12.2020	in Umsetzung
				Förderantragstellung	01.01.2021	31.03.2021	noch nicht gestartet
				Auftragserteilung und Durchführung	01.04.2021	31.12.2022	noch nicht gestartet
Fortschreibung energie- und klimapolitisches Leitbild Leitbild mit qualitativen und quantitativen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen fortschreiben (auch Intergration von Zielen zur Klimaanpassung) und Umsetzung auf Klimakompakt.de berichten	1	in Umsetzung	Energie- und klimapolitisches Leitbild wird vom Rat der Stadt Lohmar beschlossen Entwurf durch KSM erstellt	Beschluss des Leitbildes Rev 01			zurückgestellt
				Entwurf erstellt	19.10.2020	19.10.2020	abgeschlossen

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
			Vorstellung des Entwurf beim EEA-Team - Input durch Teilnehmer des EEA-Teams - Überarbeitung des Entwurfs zur Beschlussfähigen Fassung	Input zum Entwurf durch EEA-Team	19.10.2020	19.10.2020	abgeschlossen
Maßnahmen Co2 Reduktion Städt. Fuhrpark - Umstellung auf E-Autos: Der städt. Fahrzeugpark wird im Zuge jeweils anstehender Neuanschaffungen bis auf die Fahrzeuge des Bauhofs komplett auf E-Autos umgestellt. Dabei sollen die Fahrzeuge in der Regel kleinere Akkus mit einer Reichweite zwischen 100 und 200 km haben, weil dies für den städtischen Normalbedarf reicht und ressourcenschonend ist.	1	in Umsetzung	In 2017 wurden zwei Fahrzeuge ausgeschrieben und in 2018 beschafft. Eines der Fahrzeuge ging in den Fahrzeugpool, eines ging an die Druckerei.	Ausschreibung und Beschaffung von 2 E-Fahrzeugen in 2017 und 2018	01.11.2017	02.08.2018	abgeschlossen
			In 2020 haben wir ein zweites E-Fahrzeug für den Pool und ein E-KFZ für den / die BM beschafft.	Ausschreibung und Beschaffung von 2 E-Fahrzeugen in 2019 und 2020	17.07.2019	13.03.2020	abgeschlossen
			Eine Ausschreibung für ein weiteres E-KFZ wird aktuell vorbereitet und Beschaffung eruiert.	Ausschreibung weiteres E-Fahrzeugs 2020 / 2021	01.11.2020	01.07.2021	in Umsetzung
Maßnahmen Co2 Reduktion Umstellung Betriebshof der Stadtwerke auf E-Fahrzeuge: Sukzessive Umstellung aller Fahrzeuge auf E-Antrieb.	1	in Umsetzung	In 2018 wird ein zweites E-Fahrzeug angeschafft (Renault Kargo). Insgesamt hat der Betriebshof 5 Fahrzeuge. In 2020 wurde im Rahmen der Ersatzbeschaffung bereits das 3. E-Fahrzeug angeschafft.		04.07.2017	06.04.2025	in Umsetzung
Maßnahmen Co2 Reduktion: Stadtwald - Verstärkung der Bindung Co2: Bepflanzung: Ersatz der abgestorbenen Fichtenbestände durch eine Mischung von Naturverjüngung und sogenannter Truppenbepflanzung mit standortgerechten und klimaresistenteren Baumarten.	1	in Umsetzung	Forstamt, H. Baier: In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Stadtwald Lohmar keine Wiederaufforstungen durchgeführt. Bei der naturgemäßen Waldwirtschaft im Stadtwald Lohmar werden selbstverständlich Naturverjüngungen mitübernommen. Baumartenmischungen werden auch truppweise gemischt. Das auch Truppflanzung genannte Kottenforster Modell wird auf Wunsch selbstverständlich auch im Stadtwald Lohmar angewandt. Die Wiederaufforstungen erfolgen nach natürlicher Begrünung als Verdunstungsschutz, da ansonsten aufgrund der Klimaerwärmung die Anpflanzungen einem erhöhten Dürrierisiko ausgesetzt sind. Die Wiederaufforstungen sollen in einem Aufwasch erfolgen, da sich dann die Wildschäden durch den stark überhöhte Wildbestand verteilen und die Gefahr des Ausfalls von Kleinflächen verringert wird.		01.01.2020		
Maßnahmen Co2 Reduktion: Stadtwald - Verstärkung der Bindung Co2: Zukauf Flächen: Arrondierung des städt. Waldes durch Ankauf kleinteiliger Privatwäldchen sollen, wenn möglich vorgenommen werden, um dort entsprechend vorzugehen.	1	in Umsetzung	Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3 Waldparzellen mit einer Gesamtfläche von 14.534 m² und im Jahr 2020 bisher insgesamt 11 Waldparzellen mit einer Gesamtfläche von 24.739 m² von der Stadt Lohmar gekauft.		01.01.2020	-	
Maßnahmen Co2 Reduktion: PV-Offensive: Installation von PV-Anlagen auf allen städt. Gebäuden	1	in Umsetzung	Eine erste Einschätzung hinsichtlich grundsätzlicher Geeignetheit der städt. Gebäude - Fokus Dachflächen	Erste Einschätzung Geeignetheit für PV	01.01.2020	31.03.2020	abgeschlossen
			Priorisierung und Konkretisierung geeigneter PV-Flächen	Konzeptioneller Fahrplan PV-Offensive	01.05.2020	31.12.2020	in Umsetzung
Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext Gebäude: Zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Lebenszyklus der Gebäude	1	noch nicht gestartet	Mit einer Nachhaltigkeitsstrategien sollen Vorgaben zur Energieeffizienz, Verwendung von (erneuerbaren) Energie und Nachhaltigkeit in der "Cradle to Cradle" -Betrachtung im Kontext Gebäude formuliert werden.	Entwurf für Eckparameter Leitfaden	01.01.2021	31.08.2021	noch nicht gestartet
				Leitfaden nachhaltigen Bauen / Betreiben	01.01.2022	31.12.2022	noch nicht gestartet
"Grünes Gebäude"-Bauwerksbegrünung: Parallel zur PV-Offensive ist in einem ersten Schritt die Geeignetheit einer Dachbegrünung - insbesondere in Kombination mit der Installation von PV-	2	in Umsetzung	Erfassung bestehender Grünflächen bebauter Liegenschaften	Bestandserfassung	01.09.2020	31.12.2020	in Umsetzung

Aktivität	Priorität	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
Enecbegründung - insbesondere in Kombination mit der Installation von PV-Anlagen - zu prüfen und vorzusehen.		in Umsetzung	Interne Abstimmung für die Möglichkeiten entsprechender Vorgehensweise	Vorbereitung einer Handlungsempfehlung	01.07.2020	31.12.2020	in Umsetzung
			Einarbeitung in Energieleitlinie	Fertigstellung Handlungsempfehlung	01.01.2021	30.06.2021	noch nicht gestartet
Sanierung Forum Wahlscheid: EFRE-Förderprojekt "Kommunaler Klimaschutz.NRW (Call 2)	1	in Umsetzung	Beispielhafte Sanierung		01.12.2019	31.12.2022	
Solaranlage auf Freifläche	2	Start / Beschluss / Planung	Im Bereich des Gewerbegebietes Burg Sülz soll eine privat Freifläche von ca. 10 ha mit Solarpanelen bestückt werden. Die Planungen befinden sich im Anfangsstadium. 02.2021 soll das Projekt im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.		01.08.2020	19.10.2022	
Maßnahme Co2-Reduktion: Die Stadt verstärkt und beschleunigt zusammen mit den Stadtwerken die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED.	1	in Umsetzung	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Aufgrund von Haushaltskürzungen musste die Umsetzung unterbrochen werden. Diese wird jedoch im neuen Haushaltsjahr				
Versorgung Straßenbeleuchtung: Versorgung der Straßenbeleuchtung mit erneuerbarer Energie (zertifiziert)	1	in Umsetzung			19.10.2020	-	

EPAP - DAUERAUFGABEN

Aktivität	Priorität	Status	Beschreibung	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
abschließbare Fahrradabstellanlagen an Bushaltestellen: Prüfung Standorte / Umsetzbarkeit von abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Bushaltestellen im Zuge der regelmäßigen Erneuerungen der Wartehallen - fortlaufend	1	in Umsetzung					
Berücksichtigung des Klimaschutzes als fester Bestandteil der Bauleitplanung: Im Rahmen der Ausweisung von Neubauflächen oder im Zuge der Bestandserweiterung werden wesentliche Weichen für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik gestellt. Die Art der städtebaulichen Planung, die bauleitplanerische und vertragliche Sicherung sowie ihre Umsetzung nehmen hier erheblichen Einfluss. Das Baugesetzbuch bildet die wesentliche rechtliche Grundlage für die Verankerung von Klimaschutz- und Energieeffizienzaspekten in der städtebaulichen Planung.	1	in Umsetzung	Definition einer Vorgehensweise wie der Leitfaden in die Planungen einfließt und ergänzend auch Stadtplanern, Architekten und Bürgern als Grundlage zur Verfügung gestellt wird.	Integration des Leitfadens in die Planungen	19.10.2020		Start / Beschluss / Planung
			Der Rat hat den Leitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der städtebaulichen Planung am 18.06.2020 beschlossen.	Beschluss des Klimaleitfadens	19.10.2020		abgeschlossen
			Einholung eines Grundsatzbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung eines Leitfadens mit planerischen Grundsätzen, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind.	Grundsatzbeschluss	01.10.2018	31.12.2018	abgeschlossen
			Leitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der städtebaulichen Planung und deren Umsetzung	Erstellung eines Leitfadens	01.01.2019	31.12.2019	abgeschlossen
Budget energiepolitische Arbeit KEM-Lohmar	1	in Umsetzung	Anmeldung von Budget KEM-Lohmar Bereitstellung durch Beschlusslage.	Budget KEM-Lohmar 2021	01.01.2020	28.02.2021	in Umsetzung

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
Bürgerbeteiligung: Zusammenarbeit mit Akteuren des Stadtmarketingvereins zur Kampagnenentwicklung sowie Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren (z.B. Repair-Cafe) bei - Radverkehrskampagnen - Kampagne ReFill - Reduzierung Wegwerfgeschirr Fairtrade Lohmar ist eine Bürgerinitiative der Unterstützung angeboten wurde (bisher nicht eingefordert - muss evtl. erneut angeboten werden)	1	in Umsetzung	Informationsabend und Workshop zur Bürgerbeteiligung an der Erstellung des Teilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel	Klimakonferenz	19.10.2020		abgeschlossen
CO2-Bilanz kommunale Gebäude: Fortschreibung CO2- und Treibhausgasemissionen - Bilanz für kommunale Gebäude	2	in Umsetzung	Fortschreibung CO2- und Treibhausgasemissionen - Bilanz für kommunale Gebäude für das Jahr 2016	CO2-Bilanz kommunale Gebäude 2017	01.03.2017	31.12.2020	in Umsetzung
			Fortschreibung CO2- und Treibhausgasemissionen - Bilanz für kommunale Gebäude für das Jahr 2017	CO2-Bilanz kommunale Gebäude 2018	01.05.2018	31.12.2020	in Umsetzung
			Fortschreibung CO2- und Treibhausgasemissionen - Bilanz für kommunale Gebäude für das Jahr 2018	CO2-Bilanz kommunale Gebäude 2019	15.05.2020	31.12.2020	in Umsetzung
			Fortschreibung CO2- und Treibhausgasemissionen - Bilanz für kommunale Gebäude für das Jahr 2020	Co2-Bilanz kommunale Gebäude 2020	01.05.2021	31.12.2021	noch nicht begonnen
Erfahrungsaustausch Klimaschutz der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis: Wahrnehmung durch KSM	1	in Umsetzung					
Energiecontrolling - Kennzahlen Energie und Wasser bei städt. Gebäuden: Kennzahlen für - eea-Prozess - KEM-Bericht	2	in Umsetzung	Ermittlung von Kennzahlen für Energie und Wasser bei städt. Gebäuden für das Jahr 2017	Kennzahlen 2017	02.04.2018	30.09.2019	abgeschlossen
			Ermittlung von Kennzahlen für Energie und Wasser bei städt. Gebäuden für das Jahr 2018	Kennzahlen 2018	15.05.2019	30.09.2020	in Umsetzung
			Ermittlung von Kennzahlen für Energie und Wasser bei städt. Gebäuden für das Jahr 2019	Kennzahlen 2019	01.04.2020	30.09.2020	in Umsetzung
			Ermittlung von Kennzahlen für Energie und Wasser bei städt. Gebäuden für das Jahr 2020	Kennzahlen 2020	01.04.2021	30.09.2021	noch nicht gestartet
Energieagentur Rhein-Sieg: Fortführung und Ausbau der Beratungsangebotes der Energieagentur Rhein-Sieg für die Bürgerinnen und Bürger / Schulen uvm	1	in Umsetzung	Weiterführendes siehe "Einzelmaßnahmen Energieagentur Rhein-Sieg"				
Energiesparen durch Energieeffizienz: Bildungsangebot Schule Kl. 7 - 9 im Rahmen der Mitgliedschaft Energieagentur Rhein-Sieg. Als Standardangebot.	2	abgeschlossen	Coronabedingt keine Umsetzung in 2020 bisher	Energiesparen durch Energieeffizienz 2020	01.01.2020	31.12.2020	in Umsetzung
			Energiesparen durch Energieeffizienz 2021	01.01.2021	31.12.2021		
Energiespardetektive: Bildungsangebot Schulen 4. Klasse im Rahmen Mitgliedschaft Energieagentur Rhein-Sieg als Standardangebot.	2	abgeschlossen	Coronabedingt keine Umsetzung in 2020 bisher	Energiespardetektive 2020	01.01.2020	31.12.2020	in Umsetzung
			Energiespardetektive 2021	01.01.2021	31.12.2021	noch nicht begonnen	
Warm Up: Bildungsangebot Schule Kl. 5+6 im Rahmen der Mitgliedschaft Energieagentur Rhein-Sieg. Als Standardangebot für die Schulen	1	abgeschlossen	Coronabedingt keine Umsetzung in 2020 bisher	Warm Up 2020	01.01.2020	31.12.2020	in Umsetzung
			Warm Up 2021	01.01.2021	31.12.2021	noch nicht begonnen	

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
Energieprojekt an Grundschulen der SWLo: Projekt "Energie erleben und verstehen" an Lohmarer Grundschulen.	1	in Umsetzung					
Erhöhung Anteil Erneuerbare Energien - Strom: Die Stadt erhöht den Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch der stadteigenen Gebäude und Anlagen	1	in Umsetzung	Weiterführendes siehe "PV-Offensive"				
Erneubare Energie aus Solaranlagen - SWLo: Hausbesitzern soll die Möglichkeit erschlossen werden kostengünstig Solaranlagen zu installieren.	1	in Umsetzung	Der Start erfolgte in 2019, bis Ende 2020 werden ca. 10 Solaranlagen installiert sein.				
Etablierung der Marke "Klimakompakt": Konsequenter Einsatz der Wort-Bild-Marke "Klimakompakt" bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsrelevanten Aktivitäten der Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth Auch Werbekampagnen zur Bekanntmachung der Marke und der Webseite	1	in Umsetzung					
Fahrzeug-Beschaffung: Bei den jährlich anstehenden Fahrzeug- Beschaffungen für den Fahrzeugpool soll die Anschaffung von Elektrofahrzeugen geprüft werden.	1	abgeschlossen	Diese Thematik wird über die neu eingestellte Maßnahme weiter bearbeitet: "Städt. Fuhrpark - Umstellung auf E-Autos"				
Fördermittelberatung: Pflege des Informationsangebotes zur Recherche nach geeigneten Fördermitteln auf Klimakompakt.de sowie Fortsetzung der Beratung und Unterstützung zum Thema Fördermittel durch den KSM direkt.	1	in Umsetzung					
Förderung Elektromobilität / öffentliche Ladeinfrastruktur - SWLo: Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur.	1	in Umsetzung	Neue Ladesäulen am Stadthaus Lohmar. Der Strom wird bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung gestellt. Für drei weitere Ladesäulen, gleichfall 22 kWh, in Donrath und Birk sind Zuschussanträge gestellt. Ebenso sollen in Wahlscheid und am Bahnhof Honrath noch Ladesäulen erreicht werden.				
Fortbildung Bauhofmitarbeiter: Jährliche Wiederholung / Aktualisierung / Fortsetzung / Weiterführung der ersten Schulung vom April 2018	2	in Umsetzung	Etwa dreistündiges Seminar mit externem Referenten Wg. Krankheit des Referenten in 2019 ausgefallen Wg. Corona in 2020 ausgefallen				
Fortführung Arbeitsgruppe Regionalforum der KSM	1	in Umsetzung	Fortführung der Arbeitsgruppe Regionalforum der kommunalen KSM aus dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis sowie nach "Bedarf" weiterer regionaler Akteure. Anzahl Teilnehmer derzeit (Juli 2020): 18 KSM				
Fortführung interkommunale IKK Arbeitsgruppe	1	in Umsetzung	Fortführung (Interkommunale) Arbeitsgruppen/Gremien IKK (Konsortium Lohmar, Much und Ruppichteroth)				
Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz Lohmar	2	in Umsetzung	Nach Ablauf der Lizenz für EcoRegion wurde vom Land NRW eine Ausschreibung für eine neue Lizenz gestartet. Letztendlich hat sich das Land für den Klimaschutzplaner (Klima-Bündnis) entschieden. Die Migration der Daten aus EcoRegion steht kurz vor dem Abschluss, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2020 wieder Daten eingetragen werden können.				

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
Fortsetzung kommunaler Arbeitskreis Klima und Energie: Regelmäßige Treffen von Vertretern der Kommunen der Mitglieder des kommunalen Arbeitskreises Klima und Energie im Bergischen Energiekompetenzzentrum, :metablon	2	in Umsetzung					
Gebäudeschnellcheck Energieagentur Rhein-Sieg (ea RS): Bestandsaufnahme, Optimierung und herausstellen von nicht- bzw. geringinvestiven Einsparmöglichkeiten bei ausgewählten Liegenschaften.	1	in Umsetzung	Auswahl / Abstimmung hinsichtlich Umfang für Teilnahme	Schnellcheck 2018: Auswahl / Abstimmung	01.09.2018	31.12.2018	abgeschlossen
			Teilnahme "Gebäudeschnell-Check"	Teilnahme Schnellcheck 2018	01.11.2018	31.03.2019	abgeschlossen
			Fortführung des Schnellchecks und Erweiterung auf zusätzliche ausgewählte Liegenschaften. Auswahl und Beauftragung.	Schnellcheck 2020	01.11.2019	31.03.2020	abgeschlossen
			Begehung der ausgewählten Liegenschaften. Berichtfassung und Initialisierung Controlling, Monitoring sowie Optimierung Haustechnik.	Schnellcheck 2020	01.04.2021	31.12.2021	noch nicht begonnen
Begehung der ausgewählten Liegenschaften. Berichtfassung und Initialisierung Controlling, Monitoring sowie Optimierung Haustechnik.			Schnellcheck 2018	01.03.2020	31.12.2020	in Umsetzung	
Homepage "Klimakompakt": Ausbau und Pflege der Homepage "Klimakompakt"	1	in Umsetzung					
Info Kunden Energie-/Wassereinsparung: Bereitstellung und Aktualisierung der Einsparmöglichkeiten Infobroschüren und auf der HP.	2	in Umsetzung	Broschüre mit Einsparmöglichkeiten wurde fertiggestellt und steht in Papierform und auf der HP zur Verfügung	Prüfung des Bestandes	02.01.2017	01.01.2020	abgeschlossen
Information zu Bildungsangeboten	1	in Umsetzung	Rundbrief (E-Mail) und Internetdarstellung auf www.Klimakompakt.de zu aktuellen Bildungsangeboten für Schulen und Kitas aus dem Bereich Klimaschutz. Dazu gehören Unterrichtsangebote, ausleihbare Ausstellungen, frei verfügbares Bildungsmaterial, Wettbewerbe, Veranstaltungen etc.				
Infoschreiben zum Thema Energieeinsparung	1	in Umsetzung	Ausgesuchte Hinweise zum Energiesparen an alle Mitarbeiter per E-Mail und auf der Intranet-Seite	Energiespartipps	19.10.2020	01.01.2020	abgeschlossen
"Kampagne Klimakompakt": Bündelung der Informationen und Informationsangebote zu allen klimaschutz- und klimaanpassungsrelevanten Themen sowie Darstellung der Klimaschutzaktivitäten und Bilanzentwicklungen unter der Wort-Bildmarke "Klimakompakt" sowie der interkommunalen Website www.Klimakompakt.de Beteiligte Kommunen: Lohmar, Much und Ruppichterath	1	abgeschlossen					
KEM-Projektgruppe: Projektgruppe KommunalesEnergieManagement Bündelung der Zuständigkeiten hinsichtlich der städt. Gebäude mit Schwerpunkt Bereich 2	1	in Umsetzung					
Kindermeilen-Kampagne - jährlich: Kampagne des Klima-Bündnis zum Thema Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimawandel. Schulen und KiTas wurden über das Angebot informiert und zur Teilnahme animiert.	1	in Umsetzung	Anfangs jährliche Teilnahme der Waldschule - seit 2018 Teilnahme alle 2 Jahre geplant - 2020 keine Kampagne (wg. Corona?)				

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
Klimakompakt - Neubürgerbrief	1	in Umsetzung	Aktualisierung bei Bedarf				
Maßnahmen Co2 Reduktion: Einsatz EE und KWK	1	nicht definiert	Senkung des Energieverbrauchs: Bei allen Neu-, Umbauten oder Sanierungen städt. Gebäude ist jeweils der Einsatz erneuerbarer Energien und Kraftwärmekopplung (KWK) intensiv zu prüfen und im Falle einer ablehnenden Empfehlung durch die Verwaltung detailliert zu begründen.				
Modernisierungsoffensive - Energieeffizienz Partner Bonn/Rhein-Sieg: Bildung, Ausbau und Bekanntmachung/Etablierung eines Netzwerkes aus Handwerkern, Energieberatern und Planern. Ziel: Beratung für Bürger verbessern und mehr Vertrauen bei Bürgern gegenüber der Sanierungsbranche zu schaffen	2	in Umsetzung	Bekanntmachung und Werbung auf www.Klimakompakt.de und bei entsprechenden Gelegenheiten Eine weitere Bürgerveranstaltung wurde 2019 seitens der Energieagentur Rhein-Sieg in Troisdorf durchgeführt (von Stadtwerken Troisdorf gesponsort)	Dauerhafte "Be-"Werbung	19.10.2020		
			Fortbildung für Handwerker, Energieberater und Planer um Gewerkeübergreifendes Sanierungswissen zu vermitteln und neue Unternehmen für das Netzwerk zu gewinnen Termin: 16. März 2018 Teilnehmer: 45 Kosten 3.570,- Euro	Partnertag	03.07.2017	16.03.2018	abgeschlossen
			Veranstaltung für Bürger (Titel "Sonnige Zeiten für mein Haus") am 22.11.2018 zum Thema "energetische Sanierung" mit Vorstellung der Energieeffizienzpartner Ziele: - Bekanntmachung des Netzwerks - Stärkung des Vertrauens der Bürger - Erhöhung der Sanierungsrate Gemeinschaftsveranstaltung der Energieagentur Rhein-Sieg, Energieagentur Bonn und Klimakompakt mit Unterstützung des BVGeM (Bundesverband Gebäudemodernisierung) Termin: 22.11.2018 Teilnehmer: Anmeldephase beginnt Ende Okt 18 Kostenanteil: vsl. 2.666,- Euro	Veranstaltung für Bürger	16.03.2018	30.11.2018	abgeschlossen
Neubau barrierefreier Bushaltestellen	1	Start / Beschluss / Planung	19 Haltestellen wurden bis Ende 2014 ausgebaut. Für weitere 34 Haltestellen haben wir die Förderung zum Umbau beim NVR gestellt.				
Pflege / Aktualisierung Online-Einkaufsführer regionaler Produkte	1	in Umsetzung	Interaktive Karte online	Erstellung Online-Einkaufsführer regionaler Produkte	19.10.2020		abgeschlossen
Reduzierung der Arbeitsplatzdrucker	1	in Umsetzung					
STADTRADELN - Klima-Bündnis-Kampagne	1	in Umsetzung	Durchführung der Klima-Bündnis-Kampagne "Stadtradeln" 2015 - 132 Teilnehmer, 2016 - 133 Teilnehmer, 2017 - 93 Teilnehmer, 2018 - 80 Teilnehmer, 2019 - 108 TN, 2020 - 313 TN				

Aktivität	Prior	Status	Beschreibung / Stand	Meilenstein	Beginn	Fertigstellung	Status Meilensteine
Teilkonzept Klimaanpassung - Umsetzung: Fortsschreibung IKK mit Teilkonzept Klimaanpassung - Umsetzung der im Teilkonzept entwickelten Maßnahmen z.T. liegen Einzelbeschlüsse für Maßnahmen vor. Diese Maßnahmen wurden bereits begonnen.	1	in Umsetzu ng	Teilkonzept Klimaanpassung - Maßnahmen mit hoher Priorität zur Umsetzung im Rat beschlossen	Ratsbeschluss	01.01.2017	31.12.2018	abgeschlossen
Temporeduzierung auf 30 Km/h: Nahezu sämtliche Innerortsstraßen werden mit einer zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.	1	in Umsetzu ng					
Umsetzung des Sanierungsfahrplans für die städt. Liegenschaften	1	noch nicht gestartet					

European Energy Award (eea) - Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP): Auszug "Maßnahmen zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes" gem. Beschluss BV/19/2443 vom 9.10.2019 (Antrag "GRÜNE Fraktion" vom 25.11.2019)

Stand: 9. November 2020

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung	BV/19/2443 Maßn.nr.	Statusmeldung			BV/19/2443 Maßnahmen (Text Antrag GRÜNE Fraktion)	Sachstand - Kurzfinfo
			nicht begonnen	in Vorbereitung	in Umsetzung		
1	Klimaneutral bis 2050	1		X		Der Stadtrat stellt fest, dass angesichts des dringenden Handlungsbedarfs im Bereich des Klimaschutzes weitere konkrete, ergänzende Maßnahmen zu treffen sind, um eine dramatische Zuspitzung der Folgen des Klimawandels zu verhindern. Er verweist u. a. auf die bisherigen Anstrengungen bei der Gebäudesanierung, dem Fahrradverkehr und den mehrfachen Auszeichnungen mit dem European Energy Award. Jedoch ist die Stadt Lohmar trotz der auf der Stadtebene begrenzten Möglichkeiten bereit und willens, weitere Anstrengungen zu unternehmen. Der Stadtrat verpflichtet sich auf das langfristige Ziel, bis 2050 die Klimaneutralität anzustreben (ca. 2 t/EW)	Beschlussfassung durchgeführt. Ein Umsetzungsfahrplan muss noch erstellt werden.
2	Installation von PV-Anlagen auf allen städt. Gebäude	2 a			X	Für alle städtischen Gebäude, an denen das nicht massiv unwirtschaftlich ist, ist umgehend die Installation von Photovoltaik vorzusehen, sei es in Eigenregie, durch die Stadtwerke oder als ÖPP/Contracting (wie z. B. das Startup "Einhundert Energie" in Köln). Bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist zumindestens von den heute schon bekannten Verteuerungen der fossilen Energieträger in den nächsten Jahren auszugehen sowie der Abschaffung des "Solardeckels" im Rahmen des "Klimapakets" der Bundesregierung	Erweiterung zur "PV-Offensive"; paralleles Vorgehen (inhaltlich und zeitlich): 1. Erste Einschätzung möglicher Dachflächen: 5 Gebäude -> UKli 11.02.2020, MI/20/2616 2. Prüfergebnis/ Sachstand zu 5 Gebäuden -> UKli 27.08.2020, MI/20/2864 3. Beschluss zur Umsetzung als Pachtmodell (Rathaus+Mensa/Juze) -> UKli 27.08.2020, BV/20/2863 4. Grds. Geeignetheit von Dachflächen städt. Gebäude -> bis 31.12.2020 5. Handlungsleitfaden PV-Anlagen und Empfehlung Bauwerksbegrünung -> bis 31.03.2021
3	Senkung Energieverbrauch Wärme u. Strom	2b-1				Die Stadt unternimmt verstärkte Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs	Im Rahmen der Planungen für die Sanierung Forum Wahlscheid wurde eine vergleichende Prüfung bzgl. Wärmeversorgung durchgeführt mit dem Ergebnis, das der Einsatz einer Pelletsheizung empfohlen wurde.
4	INTENSIVE Prüfung Einsatz EE u. KWK für alle Baumaßnahmen Bestand und Neubau	2b-2				Weiter siehe unten: Gemeinsam mit 2b-1: Dazu ist bei allen Neubauten, Umbauten oder Sanierungen städtischer Gebäude jeweils der Einsatz erneuerbarer Energien und Kraftwärmekopplung (KWK) intensiv zu prüfen (ggf. mit externer Unterstützung) und im Falle einer ablehnenden Empfehlung durch die Verwaltung, detailliert zu begründen.	
5	Umstellung städt. Sportanlagen auf ressourcenschonende WW- und Wärmeversorgung "private Sportanlagen"	2c-1			X	Für städtische Sportanlagen ist zu prüfen, inwieweit die Warmwasser- und Wärmeversorgung ressourcenschonend umgestellt werden kann. Mit Sportvereine sind Gespräche über Hilfen für entsprechende Veränderungen zu führen (beispielsweise städtische Investitionen für Maßnahmen, die sich in überschaubarer Zeit amortisieren und dann Abzahlung durch den Verein).	Textentwurf AL 41 auch für städtische Anlage - noch keine Freigabe durch AL 23: Einige Maßnahmen werden bereits über das Förderprogramm "Moderne Sportstätten 2022" realisiert. Fördergelder zur Umsetzung dieser Maßnahmen gingen an den Tennisclub Lohmar, den Tennisclub Wahlscheid, den Turnverein Wahlscheid und an den Wahlscheider Sportverein. Gespräche mit weiteren Sportvereinen sind vorgesehen.
6	Umstellung städt. Sportanlagen auf ressourcenschonende WW- und Wärmeversorgung "städtisch Sportanlagen"	2c-2				wie vor - Sportanlagen "städtisch"	
7	Städt. Fuhrpark - Umstellung auf E-Autos	2d-1			X	Der städt. Fahrzeugpark wird im Zuge jeweils anstehender Neuanschaffungen bis auf die Fahrzeuge des Bauhofs komplett auf E-Autos umgestellt. Dabei sollen die Fahrzeuge in der Regel kleinere Akkus mit einer Reichweite zwischen 100 und 200 km haben, weil dies für den städtischen Normalbedarf reicht und ressourcenschonend ist.	Aktuell haben wir vier Elektofahrzeuge zum Stand 07.10. angeschafft. Mit der Ausschreibung eines fünften Fahrzeugs wird in diesem Jahr noch begonnen. Die Aussage, dass eine Reichweite von 100 bis 200 km für den städtischen Fahrzeugpool ausreichend ist, kann grundsätzlich bestätigt werden. Grundsätzlich soll künftig bei Fahrzeugbeschaffungen ergebnisoffen geprüft werden, welche Antriebsarten ökologisch, technisch und wirtschaftlich möglich sind. Bisher wurde ein E-Auto für den Städt. Fuhrpark Bauhof beschafft.
8	Städt. Fuhrpark Bauhof - Umstellung auf E-Autos	2d-2			X	Bei Anschaffungen für den Bauhof sollen vom HFB zukünftig jeweils Einzelfallentscheidungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fahrzeugentwicklung gefällt werden.	
9	Klimafreundliche Mobilität 2030	2e	X			Die Stadt erstellt bis Mitte 2022 eine Plan "Klimafreundliche Mobilität Lohmar 2030", in dem städtische Maßnahmen zur weiteren Stärkung des ÖV, des Fahrradverkehrs und der E-Mobilität sowie für eine klimafreundliche Anbindung an Mittel- und Oberzentren der Umgebung dargestellt werden.	Bislang ist in diesem Bereich noch nichts passiert. Ein Mobilitätskonzept wäre jedoch sinnvoll und sollte (in Abstimmung mit der neuen Verwaltungsspitze) künftig forciert werden.
10	B-Plan - Vorgabe Maßnahmen zur klimaschonenden Bebauung	2f			X	Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind Maßnahmen zur klimaschonenden Bebauung vorzusehen. Es soll jeweils dargelegt werden, ob ressourcensparende Vorgaben für "Klimasiedlungen" gemacht werden können und ob vermehrt der Gebäudebau mittels Holz- und Holzverbundbauweise vorgegeben werden kann.	Die Maßnahme wurde im Ausschuss beschlossen (Vorlagennummer BV/20/2754) und befindet sich in der Umsetzung. Der Klimaleitfaden und die Checkliste sollen in den kommenden Bauleitplanverfahren angewendet und ggfs. angepasst/ erweitert werden. Ein Flyer zum Klimaleitfaden befindet sich in der Erstellung. Er dient als zusätzliche Informationsgrundlage und wird mit Hinweis auf den Downloadlink des Klimaleitfadens künftig an betroffene Planer, Architekten und Bauherren ausgegeben.
11	Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED	2g			X	Die Stadt verstärkt und beschleunigt zusammen mit den Stadtwerken die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED.	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Aufgrund von Haushaltskürzungen musste die Umsetzung unterbrochen werden. Diese wird jedoch im neuen Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt.
12	Carsharing-Parkplätze	2h	X			Die Stadt richtet Carsharing-Parkplätze im Stadtgebiet auf dem Fouardplatz in Lohmar, dem Pompeyplatz oder am Forum Wahlscheid und auf dem Parkplatz am Bürgerzentrum Birk ein.	Das reine einrichten von CarSharing Parkplätzen macht (im ländlichen Raum) wenig Sinn. Es ist nötig in Kooperation ein CarSharing-Angebot aufzubauen, womöglich mit der Stadtverwaltung als Ankermieter. Daran wird zukünftig gearbeitet. Sollte ein Anbieter gefunden werden, können die genannten Standorte selbstverständlich analysiert und ggfls. umgesetzt werden.

European Energy Award (eea) - Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP): Auszug "Maßnahmen zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes"
gem. Beschluss BV/19/2443 vom 9.10.2019 (Antrag "GRÜNE Fraktion" vom 25.11.2019)

Stand: 9. November 2020

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung	BV/19/2443 Maßn.nr.	Statusmeldung	BV/19/ 2443 Maßnahmen (Text Antrag GRÜNE Fraktion)	Sachstand - Kurzinfo
13	Konzept Co2-Minimierung der SWLo	2i		X Die Stadtwerke Lohmar werden beauftragt, bis zum 01.10.2020 ein eigenes Konzept vorzulegen, um zur Co2-Minimierung beizutragen und darzulegen, mit welchen Maßnahmen jeweils bis 2030 und bis 2050 Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität vorgesehen werden können.	Der SWLo KG ist als Energieverteiler nur im begrenztem Handlungsrahmen zur Co ² - Minimierung vorgegeben. Das Konzept basiert darauf, allen Bevölkerungsschichten die Teilnahme an der Energiewende und damit an einer CO ² -Minimierung zu ermöglichen: a) Solaranlagen im Pachtmodell für Privat- und Gewerbekunden zur Reduzierung des Stromverbrauchs / Erzeugung regenerativer Energien b) Pachtmodell zur Umstellung von Öl- auf Gasheizung c) Geplant: Einbeziehung von Wärmepumpen zum Ausbau auf Hybridheizungen d) Förderung der Elektromobilität - Bau von Ladestationen - Preiswerte Wallboxen - Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge (zz. 50 %) e) In Vorbereitung: Carsharingsystem in Zusammenarbeit mit der Stadt Lohmar
14	Stadtwald - Verstärkung der Bindung Co2 Bepflanzung	2j-1		X Weil auch der Stadtwald eine wichtige Rolle bei der Bindung von Co2 hat, sollen verstärkt die dort durch Trockenheit und Borkenkäfer abgestorbenen Fichtenbestände durch eine Mischung von Naturverjüngung und sogenannter Truppbepflanzung mit standortgerechten und klimaresistenteren Baumarten ersetzt werden (wie z. B. Hainbuche, Eiche, Roteiche, Esskastanie und nur in wenigen Fällen Douglasie).	Textentwurf Meul - noch keine Freigabe durch AL 23: Forstamt, H. Baier: In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Stadtwald Lohmar keine Wiederaufforstungen durchgeführt. Bei der naturgemäßen Waldwirtschaft im Stadtwald Lohmar werden selbstverständlich Naturverjüngungen mitübernommen. Baumartenmischungen werden auch truppweise gemischt. Das auch Trupfpflanzung genannte Kottenforster Modell wird auf Wunsch selbstverständlich auch im Stadtwald Lohmar angewandt. Die Wiederaufforstungen erfolgen nach natürlicher Begrünung als Verdunstungsschutz, da ansonsten aufgrund der Klimaerwärmung die Anpflanzungen einem erhöhten Dürrierisiko ausgesetzt sind. Die Wiederaufforstungen sollen in einem Aufwasch erfolgen, da sich dann die Wildschäden durch den stark überhöhte Wildbestand verteilen und die Gefahr des Ausfalls von Kleinflächen verringert wird.
15	Stadtwald - Verstärkung der Bindung Co2 Ankauf von Waldflächen	2j-2		X Arrondierung des städtischen Waldes durch Ankauf kleinteiliger Privatwaldflächen sollten, wenn möglich vorgenommen werden, um dort entsprechend vorzugehen.	Textentwurf Meul - noch keine Freigabe durch AL 23: Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3 Waldparzellen mit einer Gesamtfläche von 14.534 m ² und im Jahr 2020 bisher insgesamt 11 Waldparzellen mit einer Gesamtfläche von 24.739 m ² von der Stadt Lohmar gekauft.
16	Maßnahmen zur Klimawandelanpassung - Schwachstellenanalyse mit Aggerverband	2k	X	Die bisher schon erheblichen Anstrengungen der Stadt Lohmar zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser sind zum Zwecke der Klimaanpassung zusammen mit dem Aggerverband auf existierende und perspektivisch mögliche Schwachstellen zu untersuchen und dem Stadtrat bis spätestens Mitte 2021 eine Prioritätenliste zur Beseitigung solcher Schwachstellen vorzulegen.	Eine Überprüfung der hydrologischen Berechnungen und Leitungskataster wird derzeit angestrebt, um existierende bzw. perspektivisch mögliche Schwachstellen zu identifizieren und folglich auf Starkregen/Hochwasserverträglichkeit zu untersuchen.

TOP Ö 9.2

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Sitzungstermin

03.12.2020

8 Energie- und klimapolitisches Leitbild
hier: Aktualisierung des bestehenden Leitbildes

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, das anliegende energie- und klimapolitische Leitbild als Leitlinie für die Energie- und Klimapolitik für die nächsten Jahre zu beschließen.
2. Der Rat beschließt das anliegende energie- und klimapolitische Leitbild.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 17

2. Rat

ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHES KOMMUNALES LEITBILD

Erstellt durch Erika Meul und Christian Simons im Dezember 2014,
aktualisiert durch das Klimaschutzmanagement der Stadt Lohmar
Stand April 2020



Grundlage des Leitbildes

Grundlage für das vorliegende Leitbild ist das am 24.03.2015 per Ratsbeschluss BV/15/0270 beschlossene energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Lohmar. Dieses wurde erstellt auf Grundlage von Arbeitshilfen / Werkzeugen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) im Dezember 2014.

Das Leitbild wurde im April 2020 entsprechend neu definierter Ziele der EU und der Bundesregierung sowie neu beschlossener Ziele der Stadt Lohmar aktualisiert. Weiterhin wurde das am 11.12.2018 per Ratsbeschluss BV/18/1868 beschlossene Leitbild zur Anpassung an den Klimawandel in das energie- und klimapolitische Leitbild integriert.



Der zentrale Gedanke

Die Stadt Lohmar ist einem zentralen Gedanken verpflichtet: Lebensqualität und –umfeld für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten.

Der Umgang mit Umwelt und Energie ist in besonderer Weise mit diesem Gedanken verknüpft, denn hier gilt es, Lebensqualität und -umfeld auch zukünftigen Generationen zu sichern.

Die Stadt Lohmar setzt sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Selbstverwaltungsrechts sowie ihrer Mitgliedschaft im Klimabündnis ein eigenes energie- und klimapolitisches Leitbild.

Dabei ist sie den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verpflichtet.



**Die Energie-und
Klimapolitik der Stadt
Lohmar orientiert sich an
folgenden Grundsätzen**



1. Selbstverpflichtung

Die Stadt Lohmar verpflichtet sich zur

- **kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz,**
- **dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Energie** sowie
- **zur langfristigen Reduktion des CO₂-Ausstoßes.**

Sie sieht darin einen wesentlichen Bestandteil ihres Profils.



2. Öffentliche Vorbildfunktion

Die Stadt Lohmar bekennt sich zu ihrer **öffentlichen Vorbildfunktion**.

Innerhalb der Handlungsfelder

- Erneuerbare Energien,
- Nahwärme /Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Planen-Bauen-Sanieren
- Mobilität
- Anpassung an den Klimawandel
- Innere Organisation
- Wirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung

setzt sie Maßnahmen in ihrem unmittelbaren Einflussbereich um, die diesem Bekenntnis Glaubwürdigkeit verleihen.

Im Mittelpunkt stehen dabei die vier E:

Energiesparen, **E**nergieeffizienz, **E**rneuerbare Energien und **E**xtremwetteranpassung



3. Eigene Mitarbeiter

Jede/r Mitarbeiter/in der Stadt Lohmar ist aufgefordert im Rahmen der Möglichkeiten sorgsam mit den Ressourcen umzugehen und seiner/ihrer **Vorbildfunktion** gerecht zu werden.



4. Motivieren

Die Stadt Lohmar motiviert ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen

- zu energiebewusstem Handeln und
- zur Eigenvorsorge bei der Anpassung an den Klimawandel

Sie unterstützt aktiv deren Beratung über die Möglichkeiten

- einer nachhaltigen Energieversorgung und –nutzung,
- einer nachhaltigen Mobilität sowie
- zur Anpassung an den Klimawandel.

Es wird eine breite Beteiligung und Kooperation von Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmen – insbesondere den Stadtwerken Lohmar – sowie weiteren Akteuren angestrebt.



5. Die Klimaschutzziele

Die EU hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen **bis 2050 um 80 bis 95 Prozent** gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Dieser Beschluss erfolgte im Einklang mit den laut Weltklimarat (IPCC) erforderlichen Minderungen seitens der Gruppe der Industrieländer, um den globalen Temperaturanstieg auf **zwei Grad Celsius** über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu den europäischen Klimaschutzzielen.



Die Klimaschutzziele Lohmar

Die Stadt Lohmar bekennt sich zu ihrer eigenen Verantwortung, zum Erreichen dieser Ziele ihren angemessenen und fairen Beitrag zu leisten und hat sich am 11.12.2019 per Ratsbeschluss BV/19/2443/2 auf das langfristige Ziel verpflichtet, die **Klimaneutralität (ca. 2 t CO₂/EW) bis zum Jahr 2050** anzustreben.

Weitere (Zwischen-)Ziele für die Stadt Lohmar ergeben sich aus den Vereinbarungen der EU bzw. aus der seit 2013 bestehenden Mitgliedschaft im Klima-Bündnis:

- Kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen. Ziel ist es, den wichtigen Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 zu erreichen.
- Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 auf mindestens 27 % vom Endenergieverbrauch
- 30 Prozent Steigerung der Energieeffizienz bis 2030



Die Klimaschutzziele Lohmar

Schwerpunkte für die Stadt Lohmar sind dabei:

- Ökologische und ökonomische Optimierung der kommunalen Gebäude und Anlagen
- Einsatz und Ausbau Nutzung und Erzeugung von erneuerbaren Energieträgern, Nahwärme und KWK
- Beratung zur ökologischen und ökonomischen Optimierung des Gebäudebestands und Stromverbrauch in privaten Haushalten
- Einführung eines Mobilitätsmanagements mit Schwerpunkt kombinierte Mobilität
- Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes zur klimafreundlicheren Änderung des Mobilitätsverhaltens

Bei der Umsetzung von Maßnahmen werden diese im Vorfeld nach ihrer Sinnhaftigkeit und ihrer Erfolgserwartung bewertet. Priorität haben Maßnahmen, die einfach umzusetzen sind und eine hohe CO₂-Reduktion versprechen.



6. Ziele zur Anpassung an den Klimawandel

Die Stadt Lohmar strebt die sozial, ökonomisch und ökologisch verträgliche Gestaltung und Anpassung an den Klimawandel an. Darunter versteht sie

- den Schutz der Bevölkerung vor Extremereignissen,
- die Reduzierung der physischen Verwundbarkeit der Infrastruktur,
- den Erhalt der Lebensqualität und
- den Erhalt der Vielfalt der natürlichen Lebensgrundlagen unter veränderten klimatischen Bedingungen.

Hierzu hat die Stadt Lohmar das Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ aus dem Jahr 2016 zur Umsetzung beschlossen.



Ziele zur Anpassung an den Klimawandel

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich konkreter Folgen des Klimawandels stehen Maßnahmen im Vordergrund, die flexibel an sich ändernde Bedingungen angepasst werden können und die zusätzliche Vorteile für die kommunale Entwicklung aufweisen ("no-regret-Maßnahmen"). Dabei werden folgende Ziele verfolgt:



Ziele zur Anpassung an den Klimawandel

- a) Verbesserung der Informations- und Wissensbasis zu den Folgen des Klimawandels in der Kommune und Integration von Anpassungsaspekten in relevante Politik-, Entscheidungs- und Verwaltungsbereiche.
- b) Information der Öffentlichkeit über die potenziellen Folgen des Klimawandels und Motivation der Bevölkerung zur aktiven Beteiligung bei der Umsetzung von Handlungsoptionen im Rahmen der Eigenvorsorge.
- c) Erhalt und Schaffung klimaangepasster, unempfindlicher und widerstandsfähiger Siedlungs- und Infrastrukturen und Erhalt klimarelevanter Freiräume.
- d) Anpassung des Siedlungswassermanagements und des Trinkwassermanagements an die Veränderungen durch den Klimawandel (wassersensible Stadt- und Infrastrukturentwicklung).



Ziele zur Anpassung an den Klimawandel

- e) Vermeidung neuer und Verringerung vorhandener Schäden durch Extremereignisse (Starkregen, Sturm, Hochwasser) mit Hilfe von Vorsorge-, Informations- und Schutzmaßnahmen.
- f) Erkennen und Verhindern von möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung infolge des Klimawandels (Hitze, Allergien, Krankheitsüberträger).
- g) Berücksichtigung der natürlichen Umwelt und insbesondere der Biodiversität.



7. Klimaschutzmanagement

Die Stadt Lohmar setzt zur Umsetzung und Evaluierung der genannten Ziele das Energie- und Klimaschutzmanagement in ihrer Verwaltung fort und schreibt geeignete Maßnahmen in einem Energie- und Klimaschutzprogramm fest.

Im Rahmen des Energie- und Klimaschutzmanagements werden die Beschäftigten in die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramms mit einbezogen und Verantwortlichkeiten festgelegt.



8. Controlling

Die Stadt Lohmar wird regelmäßig überprüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des energie- und klimapolitischen kommunalen Leitbilds und des Energie- und Klimaschutzprogramms sichergestellt sind. Weiterhin wird die Stadt Lohmar die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzprogramm sowie dem Klimaschutzkonzept im Rahmen des Controllings - unterstützt durch das Managementsystem des European Energy Award (eea) - regelmäßig überprüfen und dokumentieren.

Dabei wird neben dem Vergleich des Ist- und Soll-Zustandes die aktuelle Situation in der Kommune analysiert und Empfehlungen für eine Modifikation oder Beibehaltung bisheriger Instrumente gegeben.



9. Regionale Wertschöpfung

Bei der Umsetzung des energie-und klimapolitischen Leitbilds schenkt die Stadt Lohmar der regionalen Wertschöpfung besondere Beachtung. Dies stärkt den Standort für die regionale Wirtschaft sowie das lokale Gewerbe und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze.



10. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Lohmar wird die partnerschaftliche und interkommunale Kooperation im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit den verschiedenen Akteuren und (Nachbar-) Kommunen fortsetzen und weiter ausbauen.

Gültigkeit

Das energie- und klimapolitische kommunale Leitbild gilt unbefristet wobei spätestens alle fünf Jahre die Erfordernis einer Anpassung zu prüfen ist.

Lohmar, den 18.05.2020

TOP Ö 10.1

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstermin

08.12.2020

6 Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lohmar durch die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH, Reichshof

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lohmar und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Ergebnis seiner Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung (s. Anlage 1 zur Vorlage).

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und zum Lagebericht 2019 sowie den Prüfbericht der WTL GmbH zur Kenntnis.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat

TOP Ö 10.1

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 102 Abs. 8 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 2 u. 3 HGB)

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Lohmar – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang – wurde mitsamt dem Lagebericht der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Stadt Lohmar vermittelt und in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Basis stichprobengestützter Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und erfolgte auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2019 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lohmar.

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lohmar. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lohmar,
08. Dezember 2020

(Florian Schröder)
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

TOP Ö 10.1

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes 2019 wird festgestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und Satzungen eingehalten wurden.

Der Lagebericht 2019 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2019 und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lohmar. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht 2019 zutreffend dargestellt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung wurden beachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht der WTL GmbH zum Jahresabschluss 2019 und zum Lagebericht 2019 der Stadt Lohmar.

Ein Vertreter der WTL GmbH hat an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020 teilgenommen, in der über den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht 2019 der Stadt Lohmar beraten wurde und hat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der vom/von der Bürgermeister/in aufgestellte Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2019 werden gebilligt.

Lohmar, 08.12.2020

Florian Schröder

1. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP Ö 10.2

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstermin

08.12.2020

7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lohmar und Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2019 sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 437.139,39 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Der Bürgermeisterin wird Entlastung für den Jahresabschluss 2019 erteilt.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat

TOP Ö 10.3

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstermin

08.12.2020

8 Prüfbericht des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Lohmar durch die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH, Reichshof

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der WTL GmbH zum Gesamtabschluss 2018 und zum Gesamtlagebericht 2018 und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Ergebnis seiner Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und des Gesamtlageberichtes 2018 gegenüber dem Rat Stellung (s. Anlage 2 zur Vorlage)

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und des Gesamtlageberichtes 2018 sowie den Prüfbericht der WTL GmbH zur Kenntnis.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat

TOP Ö 10.3

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2018 der Stadt Lohmar

An die Stadt Lohmar:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Lohmar einschließlich der Jahresabschlüsse ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form (der Gesamtabschluss) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt einschließlich der Lageberichte ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form (der Gesamtlagebericht) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW (in der Fassung vom 17. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018)) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtjahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 116 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtjahresabschluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) i. V. m. der GemHVO NRW (in der Fassung vom 17. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtjahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtjahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtjahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtjahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-

Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtjahresabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtjahresabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtjahresabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtjahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtjahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtjahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Lohmar, 08.12.2020

Florian Schröder
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP Ö 10.3

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Nach Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und des Gesamtlageberichtes 2018 wird festgestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und Satzungen eingehalten wurden.

Der Gesamtlagebericht 2018 steht im Einklang mit dem Gesamtjahresabschluss 2018 und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Lohmar. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Gesamtlagebericht 2018 zutreffend dargestellt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung wurden beachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht der WTL GmbH zum Gesamtabchluss 2018 und zum Gesamtlagebericht 2018 der Stadt Lohmar.

Ein Vertreter der WTL GmbH hat an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020 teilgenommen, in der über den Gesamtabchluss 2018 und den Gesamtlagebericht 2018 der Stadt Lohmar beraten wurde und hat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der vom/von der Bürgermeister/in aufgestellte Gesamtabchluss 2018 und Gesamtlagebericht 2018 werden gebilligt.

Lohmar, 08.12.2020

Florian Schröder
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP Ö 10.4

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstermin

08.12.2020

9 Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Lohmar und Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2018

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der WTL GmbH zum Gesamtabschluss 2018 und zum Gesamtlagebericht 2018 zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Ergebnis seiner Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und des Gesamtlageberichtes 2018 gegenüber dem Rat Stellung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 116 i.V.m § 53 Abs.3 und § 96 Abs. 1 S. 1, 4 und 7 GO NRW folgende Beschlussfassung:

1. Der Gesamtabschluss 2018 der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Bürgermeisterin wird Entlastung für den Gesamtabschluss 2018 erteilt.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat

TOP Ö 10.5

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstermin

08.12.2020

11 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lohmar

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lohmar zu beschließen.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lohmar

vom 17.12.2019

I. Änderung vom XX.12.2020

Für die Durchführung der Bestimmungen in den §§ 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe r), 57 Abs. 2, 59 Abs. 3 und 4, 92 Abs. 3 und 4, 93 Abs. 4 und 5, 96 Abs. 1, 101 bis 104, 105 Abs. 6 bis 9 und 116 Abs. 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lohmar am xx.12.2020 folgende Rechnungsprüfungsordnung (RPO) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Lohmar unterhält eine örtliche Rechnungsprüfung.
- (2) Die rechtliche Stellung und die Aufgabenstellung der Rechnungsprüfung leiten sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG), der Landeshaushaltsverordnung (LHO) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) sowie dieser Rechnungsprüfungsordnung ab.

§ 2

Rechtliche Stellung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.
- (2) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzte/r der Dienstkräfte der örtlichen Rechnungsprüfung.
- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und nur geltendem Recht unterworfen.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftverkehr selbständig.
- (5) Die Vorlagen der örtlichen Rechnungsprüfung an den Prüfungsausschuss werden von der Leitung (bzw. dessen Stellvertretung) des Rechnungsprüfungsamtes unterzeichnet.

Rechnungsprüfungsordnung

- (6) In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die örtliche Rechnungsprüfung Gemeindeorgan und gemäß Art. 6 DSGVO berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten.

§ 3

Organisation, Bestellung und Abberufung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung besteht aus der Leitung, dem oder den Prüfer(n) und/oder sonstigen Beschäftigten.
- (2) Die Leitung und weitere Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung werden gemäß §101 Abs. 4 GO NRW vom Rat bestellt und abberufen. Sie müssen persönlich für die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung geeignet sein und über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.
- (3) Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung regelt eigenverantwortlich den internen Dienstbetrieb und die Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung. Sie ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung aller ihr obliegender Aufgaben verantwortlich und hat den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, den Rechnungsprüfungsausschuss oder den Rat über besondere Vorkommnisse zu unterrichten.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung hat allgemein anerkannte Prüfungsstandards für die öffentliche Verwaltung anzuwenden. Soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, soll sich die örtliche Rechnungsprüfung bei Ihrer Arbeit an anerkannte Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR), die Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) ausrichten.

§ 4

Befugnisse

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist im Rahmen ihrer Aufgaben befugt, jede für die Prüfung notwendige Auskunft und die entsprechenden Nachweise zu erhalten. Außerdem ist ihr der Zutritt zu allen Diensträumen, das Öffnen von Behältern usw. zu gewähren. Akten, Schriftstücke und sonstige Unterlagen (auch digitale Akten, Unterlagen etc.) sind auf Verlangen zur Verfügung zu stellen (auszuhändigen, zu übersenden oder den digitalen Zugriff zu ermöglichen). Die Fachkräfte der Rechnungsprüfung sind befugt, Ortsbesichtigungen insbesondere auf Baustellen vorzunehmen und die zu prüfenden Einrichtungen aufzusuchen. Sie können sich dabei angeschaffte oder noch anzuschaffende Gegenstände oder Verfahren vorführen und erläutern lassen. Sie weisen sich durch einen Dienstausweis aus.
- (2) Die Prüfungsleitung und die Prüferinnen und Prüfer können für die Durchführung ihrer gesetzlichen und zusätzlich übertragenen Aufgaben und Aufträge Aufklärung und Nachweise auch gegenüber den Abschlussprüferinnen und –Prüfern der verselbstständigten Aufgabenbereiche verlangen (§104 Abs. 5 GO NRW).

Rechnungsprüfungsordnung

- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.
- (4) Die Leitung ist berechtigt, an den Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse teilzunehmen. Sie entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, an welchen (Fach-) Ausschusssitzungen die Prüfer teilnehmen sollen.
- (5) Die örtliche Rechnungsprüfung ist nicht berechtigt, in die Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen zu geben. Anregungen und Vorschläge sowie Hinweise, Einwände und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund des Ergebnisses durchgeführter Prüfungen sind keine Eingriffe in die Geschäftsführung der Verwaltung oder Weisungen. Entsprechend dem Selbstprüfungsverbot dürfen die Prüferinnen und Prüfer Ergebnisse, an deren Entwicklung sie zu einem nicht unwesentlichen Teil beteiligt waren, nicht prüfen. Die Prüfung wird in diesen Fällen von einer anderen Prüferin bzw. einem anderen Prüfer übernommen. Die Entscheidung über die wesentliche oder unwesentliche Beteiligung trifft die Leitung der Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung darf Zahlungen für die Gemeinde weder anordnen noch ausführen.

§ 5

Gesetzliche Aufgaben

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung erfüllt die gesetzlichen Aufgaben gemäß §102 bis §104 GO NRW:
 - a) die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes (§102 Abs.1 GO NRW)
 - b) die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen (Gemeindegliedervermögen; Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen; rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen).
 - c) die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes, sofern sie aufgestellt werden (§ 102 Abs. 11 GO NRW).
 - d) die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 104 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW).
 - e) die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen (§ 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW).
 - f) bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung der Stadt und ihrer Sondervermögen (DV-Buchführung) die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung (§ 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW).
 - g) Die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW, soweit vom Landesrechnungshof gefordert.
 - h) die Prüfung von Vergaben (§ 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW).
 - i) die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (§ 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).

Rechnungsprüfungsordnung

- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung kann ferner folgende Aufgaben wahrnehmen:
- a) Die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 104 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW).
 - b) unvermutete Prüfung der Barkassen und der Zahlungsabwicklung (mindestens einmal jährlich).
 - c) Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Absatz 2 (§ 104 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)
 - d) die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (§ 104 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW).

§ 6

Übertragene Aufgaben

- (1) Der Rat überträgt der örtlichen Rechnungsprüfung zusätzlich gem. § 104 Abs.2 und 3 GO NRW folgende Aufgaben:
- (2) Die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung),
- (3) die Prüfung von Buchungsbelegen (Visakontrolle) vor ihrer Zuleitung an die Finanzbuchhaltung, soweit die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung dies für erforderlich hält, wobei Umfang und Zeitabschnitt von der Prüfungsleitung bestimmt werden.
- (4) die begleitende Prüfung und Beratung der Verwaltung, der Betriebe und sonstigen Einrichtungen der Stadt im Rahmen der vorgenannten Aufgaben vor allem mit dem Ziel Verbesserung der Korruptionsprävention sowie Förderung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- (5) die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt, ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund. Die Unterstützung der Dienststelle bei der Organisation der Korruptionsprävention,
- (6) die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen und der Kostenrechnungen,

§ 7

Prüfaufträge

- (1) Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Prüfaufträge erteilen (§ 104 Abs. 3 GO NRW).
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann der örtlichen Rechnungs-

Rechnungsprüfungsordnung

prüfung im Rahmen seiner gesetzlichen und der vom Rat übertragenen Aufgaben Aufträge erteilen.

- (3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann der örtlichen Rechnungsprüfung innerhalb seines Amtsbereichs unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen nächster Sitzung (§ 104 Abs. 4 GO NRW) Aufträge zur Prüfung erteilen.

§ 8

Mitteilungspflichten der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

- (1) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind alle Vorschriften und Verfügungen sowie alle sonstigen Unterlagen, die zur Prüfung benötigt werden (z. B. Stellenpläne, Entgelttarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen usw.), unverzüglich bei ihrem Erscheinen zuzuleiten. Ihr sind ferner alle Einladungen und Vorlagen sowie alle Sitzungsniederschriften des Rates und der Ratsausschüsse rechtzeitig zur Kenntnis zu geben. Das Gleiche gilt für Ausschüsse der Betriebe, Zweckverbände und sonstige Organisationseinheiten, die der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung unterliegen.
- (2) Dienstanweisungen sind vor ihrem Erlass der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis und möglichen Stellungnahme zuzuleiten. Verträge von wesentlicher Bedeutung sind vor ihrer Unterzeichnung auf Verlangen der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.
- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung ist vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin unter Darlegung des Sachverhalts unmittelbar und unverzüglich zu unterrichten, wenn sich ein begründeter Verdacht dienstlicher Verfehlungen oder sonstiger Unregelmäßigkeiten ergibt. Das Gleiche gilt bei Verlusten, Diebstahl, Beraubung, Brand usw. sowie für Kassenfehlbeträge ab 10 €.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von der Absicht, wesentliche Änderungen in der Organisation der Verwaltung oder auf dem Gebiet des Haushalts- und Rechnungswesens vorzunehmen, insbesondere, wenn damit Umstellung auf EDV sowie Änderungen in diesem Bereich verbunden sind, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass sie sich vor der Entscheidung äußern kann. Ihr sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder Vereinen bzw. zur Beteiligung und Änderung der Beteiligung an denselben rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.
- (5) Unterlagen für Vergabeproofungen sind der örtlichen Rechnungsprüfung mindestens fünf Arbeitstage vor geplanter Auftragserteilung (bei Aufträgen über der Wertgrenze für Direktaufträge) bzw. vor der Fertigstellung der Sitzungsvorlagen vorzulegen. Für Sitzungen des Rates oder eines Ausschusses muss in den Einladungen oder Beschlussvorlagen erkennbar sein, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Vergabeunterlagen geprüft und ob sie Bedenken erhoben hat. Werden Bedenken nicht vor der Sitzung ausgeräumt, ist die örtliche Rechnungsprüfung berechtigt, diese in der Sitzung vorzutragen.

Rechnungsprüfungsordnung

- (6) Schlussrechnungen, Teilschlussrechnungen, Kontierungen aus maschinellen Verfahren sowie alle Architekten-, Ingenieur- und sonstige Honorarleistungen sind der örtlichen Rechnungsprüfung immer unabhängig von der Höhe des Anordnungsbetrages vorzulegen. Buchungsbelege zu Abschlagszahlungen sind von der Visakontrolle grundsätzlich ausgenommen. Dies gilt nicht für Abschlagszahlungen von Architekten- und Ingenieurleistungen. Darüber hinaus behält sich die örtliche Rechnungsprüfung vor, in Einzelfällen Abschlagszahlungen einer Visakontrolle zu unterziehen. Mit dem Buchungsbeleg ist jeweils das Kostenkontrollblatt bzw. eine Übersicht der bereits geleisteten Zahlungen beizufügen. Buchungsbelege zu Schlusszahlungen sind mit dem kompletten Vorgang vorzulegen.
- (7) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind alle Zuschuss- und Bewilligungsbescheide unverzüglich nach Eingang in Kopie zuzuleiten. Eine im Zuschussbescheid geforderte Testierung durch die örtliche Rechnungsprüfung ist im Vorfeld von der Verwaltung mit der örtlichen Rechnungsprüfung zu koordinieren.
- (8) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Abschlüsse, Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern o. ä. sowie Geschäfts-/Lageberichte von städtischen Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Gesellschaften oder solchen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, durch die Fachbereiche vorzulegen.
- (9) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Prüfungsberichte anderer Prüfungsorgane (GPA, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bezirksregierung, Finanzamt u.a.) sowie die Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich zuzuleiten.
 - a) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Namen der Beamten/Beamtinnen und tariflich Beschäftigten mitzuteilen, die berechtigt sind, verpflichtende Erklärungen für die Stadt Lohmar abzugeben,
 - b) befugt sind, Aufträge nach der Vergabeverordnung zu erteilen und
 - c) befugt sind, Kassenanordnungen zu erteilen oder in sonstigen Kassenangelegenheiten zu zeichnen.
- (10) Die örtliche Rechnungsprüfung ist zu Abnahmen von Gewerken mit einem Auftragswert ab 100.000 EUR brutto einzuladen.

§ 9

Durchführung der Prüfung

- (1) Bei Prüfungen sollen vorab die Leitungen der zu prüfenden Organisationseinheiten über den Prüfungsauftrag unterrichtet werden, soweit es der Prüfungszweck zulässt. Es ist Rücksicht darauf zu nehmen, dass durch die Prüfung der Geschäftsablauf möglichst nicht gehemmt oder gestört wird. Vor Abschluss solcher Prüfungen soll das Prüfergebnis besprochen werden.
- (2) Werden bei Durchführung von Prüfungen Tatbestände wie z.B. Veruntreuungen, Unterschlagungen, Betrug oder Verdachtsmomente

Rechnungsprüfungsordnung

von Korruption festgestellt, so hat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung unverzüglich den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu unterrichten. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist hiervon in seiner nächsten Sitzung –spätestens jedoch im darauffolgenden Quartal- Bericht zu erstatten.

- (3) Stößt die Prüfung auf Schwierigkeiten, so hat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung den Bürgermeister/die Bürgermeisterin um die erforderlichen Maßnahmen zu bitten. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist hiervon in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.
- (4) Verwaltung, Betriebe und sonstige Einrichtungen, denen Berichte oder Prüfungsbemerkungen der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Bitte um Stellungnahme zugehen, haben sich hierzu in angemessener Frist zu äußern. Diese Frist beträgt vier Wochen, es sei denn, es ist eine andere Frist vereinbart. Die Antwort ist durch die Leitung der Organisationseinheit zu unterzeichnen. Eine Äußerung ist nicht erforderlich, soweit Zusagen zu Prüfungsbemerkungen in Berichten bereits in der Schlussbesprechung gemacht und in den jeweiligen Bericht übernommen worden sind.

§ 10

Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.
- (2) Die Stadt kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen.
- (3) In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.
- (4) In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Rechnungsprüfungsordnung

- (5) Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.
- (6) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister haben dafür Sorge zu tragen, dass den mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unverzüglich nach der Bestätigung vorgelegt werden. Sie haben den Beauftragten zu gestatten, die Bücher und Schriften der Stadt sowie die Vermögensgegenstände und Schulden zu prüfen.
- (7) Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten können von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Prüfung notwendig sind. Soweit es die Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung erfordert, haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten die Rechte auch schon vor Aufstellung des Jahresabschlusses. Soweit es für eine sorgfältige Prüfung erforderlich ist, haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten die Rechte auch gegenüber Mutter- und Tochterunternehmen.
- (8) Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten dürfen an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nicht mitgewirkt haben.
- (9) Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht zu geben. Das gilt auch, soweit der Kämmerer von seinem Recht zur Stellungnahme nach § 95 Abs. 5 Satz 3 GO NRW Gebrauch macht.
- (10) Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 benannten Sondervermögen finden die Absätze 1 bis 9 entsprechende Anwendung, § 101 Absatz 6 ist zu beachten
- (11) Sofern ein Gesamtabschluss und ein Gesamtlagebericht aufgestellt werden, finden die Absätze 1 bis 9 entsprechende Anwendung.

§11

Begleitende Prüfung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung arbeitet steuerungsunterstützend; sie prüft nicht nur vergangenheitsbezogen, sondern berät und prüft auch begleitend und zukunftsgerichtet z.B. durch Systemprüfungen, Prozess- und Risikoanalysen sowie Darstellung von Chancen.
- (2) Die Rechnungsprüfung ist mindestens über nachstehende Angelegenheiten so rechtzeitig zu informieren, dass sie sich vor der Entscheidung der Verwaltung zur Umsetzung der Angelegenheit dazu

Rechnungsprüfungsordnung

äußern kann und die Möglichkeit hat, sich bei entscheidungsvorbereitenden Arbeits- und Abstimmungsgesprächen einzubringen:

- a) Vorbereitung zur Entwicklung und Beschaffung sowie Änderung von Informationsverarbeitungsprogrammen,
 - b) Änderungen von bedeutsamen Verfahrensregelungen im Haushalt- und Rechnungswesen,
 - c) Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Korruption,
 - d) Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit voraussichtlichen Auftragswerten oberhalb der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen.
- (3) Von Seiten der Rechnungsprüfung kann eine begleitende Prüfung als zweckmäßig angesehen werden, so dass die Prüfungsleitung verlangen kann, dass ihr für einen von ihr festgelegten Zeitraum und in einem von ihr festgelegten Umfang vor der Umsetzung von Entscheidungen oder der Durchführung von Maßnahmen Unterlagen vorgelegt werden, die es ihr ermöglichen, eine begleitende Prüfung durchzuführen sowie eine Stellungnahme abzugeben. Bei Bauinvestitions-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, bei denen durch Baufortschritt eine nachträgliche örtliche Prüfung nicht mehr oder nur noch mit erheblichem Aufwand möglich wäre, ist die örtliche Rechnungsprüfung – sofern sie es verlangt – so frühzeitig im Baufortschritt zu informieren, dass eine baubegleitende Prüfung möglich ist. Die Meldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass Behinderungen der Baufortführung ausgeschlossen werden können.
- (4) Bei Investitionen hat die Verwaltung die für die Einstellung von Investitionsmaßnahmen in den Produkthaushalt erforderlichen Unterlagen gem. § 13 KomHVO bereit zu halten.

§ 12

Sonstige Berichte

- (1) Berichte von wesentlicher Bedeutung sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, den zuständigen Dezernenten und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen. Über die wesentliche Bedeutung entscheidet die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Bei Zweifeln darüber, was als wesentlich und wichtig zu bewerten ist, entscheidet die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung.
- (3) Ergeben sich aus dem Bericht Feststellungen von abteilungsübergreifender Bedeutung, werden die hiervon betroffenen Dienststellen von der örtlichen Rechnungsprüfung ebenfalls unterrichtet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lohmar in der

Rechnungsprüfungsordnung

Fassung vom 17.12.2019 außer Kraft.

TOP Ö 10.5

Synopse zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lohmar

Da die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung lediglich § 8 Absatz 5 betrifft, beinhaltet die untenstehende Gegenüberstellung ausschließlich den betreffenden Auszug aus der Rechnungsprüfungsordnung.

Änderungen	Aktuelle Fassung vom 17. Dezember 2019	Neue Fassung
Anpassung der Wertgrenze	<p>§ 8</p> <p>Mitteilungspflichten der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung</p> <p>...</p> <p>(5) Unterlagen für Vergabeprüfungen sind der örtlichen Rechnungsprüfung mindestens fünf Arbeitstage vor geplanter Auftragserteilung (bei Aufträgen ab 10.000 €) bzw. vor der Fertigstellung der Sitzungsvorlagen vorzulegen. Für Sitzungen des Rates oder eines Ausschusses muss in den Einladungen oder Beschlussvorlagen erkennbar sein, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Vergabeunterlagen geprüft und ob sie Bedenken erhoben hat. Werden Bedenken nicht vor der Sitzung ausgeräumt, ist die örtliche Rechnungsprüfung berechtigt, diese in der Sitzung vorzutragen.</p>	<p>§ 8</p> <p>Mitteilungspflichten der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung</p> <p>...</p> <p>(5) Unterlagen für Vergabeprüfungen sind der örtlichen Rechnungsprüfung mindestens fünf Arbeitstage vor geplanter Auftragserteilung (bei Aufträgen <u>über der Wertgrenze für Direktaufträge</u>) bzw. vor der Fertigstellung der Sitzungsvorlagen vorzulegen. Für Sitzungen des Rates oder eines Ausschusses muss in den Einladungen oder Beschlussvorlagen erkennbar sein, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Vergabeunterlagen geprüft und ob sie Bedenken erhoben hat. Werden Bedenken nicht vor der Sitzung ausgeräumt, ist die örtliche Rechnungsprüfung berechtigt, diese in der Sitzung vorzutragen.</p>

TOP Ö 10.6

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstermin

08.12.2020

10 Stellungnahme gemäß § 105 Absatz 6 und 7 GO NRW zum Prüfbericht der gpaNRW zum Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Lohmar 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung der gpaNRW zum Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Lohmar im Jahr 2019 zur Kenntnis.

Er nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss keinen weiteren Beratungsbedarf sieht.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat